

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 29-30 (1890)
Heft: 30

Artikel: Das thurg. Volksschulwesen unter der Helvetik
Autor: Krüsi, Hermann / Widmer, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gauischen Waldonen angehört hat, und endlich, daß Salomo III. auch eine, später an einen Notker verheirathete, natürliche Tochter gehabt hat:⁴²⁾ so können wir nunmehr die von Dümmler⁴³⁾ aufgestellte Geschlechtstafel Salomos III. so ergänzen, wie es auf bestehender Tafel geschehen ist.

Eberhard Graf Zeppelin.

Das thurg. Volksschulwesen unter der Helvetik.

Wohl dürfte von allgemeinem Interesse sein, zu erfahren, wie es auf dem Gebiete des Elementarschulwesens im Anfange des Jahrhunderts aussah. Es wird aus Nachfolgendem zu entnehmen sein, daß das thurgauische Unterrichtswesen immerhin schon damals nicht so sehr im Argen lag, wie man da und dort anzunehmen beliebt, daß sogar bei Volk und Behörden vielfach ein ebenso reges, ja naturwüchsiges Interesse für die Schule zu Tage trat als gegenwärtig, und einzelne Lehrer auch ohne semi-naristische Bildung sich schon ganz wohl durften sehen und hören lassen.

Raum waren die helvetischen Landesbehörden konstituiert, als Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften, unterm 10. November 1798 bereits eine Botschaft über die Verbesserung des Schulwesens bei den gezeuggebenden Räthen einbrachte. Im Januar 1799 erfolgte überall die feierliche Einsetzung der kantonalen Erziehungsräthe, und im Februar desselben Jahres wurde jedem Lehrer in ganz Helvetien ein Fragenschema über den Zustand seiner Schule zugesandt, aus dessen Beantwortung in Verbindung mit den nachfolgenden Inspektionsberichten sich die Beschaffenheit des damaligen Volksschulwesens mit ziemlicher Sicherheit erkennen läßt.

⁴²⁾ Ekkeh. Cas., c. 29 und Meyer v. Annonaüs Noten hiezu.

⁴³⁾ Formul. Salom. S. 110.

Ich erlaube mir, zunächst einige sachbezügliche Reden hier anzuschließen, um die Ideenwelt jener Zeit dem Leser etwas näher zu bringen.

Aus der Rede,
gehalten den 20. Januar 1799
von Stäpfer, dem Minister der Künste und Wissenschaften,
bei Einsetzung des Erziehungsrathes in Luzern.

Wenn unser Zeitalter sich durch einen Vorzug vor anderen auszeichnet, so ist es der, daß seine Weisen das ideale Gemälde der Menschheit zu deutlichen Umrissen gebracht haben. Es verdient das Jahrhundert der Ideale genannt zu werden. Durch Winckelmann wurde das Ästhetische aus den Gräbern und Ruinen des Alterthums wieder aufgeweckt. Kant hat das Moralische aus der Verworrenheit, worin es im sittlichen Bewußtsein lag, herausgewickelt und in erhabenen Umrissen gezeichnet, Condorcet, von der Perspektive, welche die Revolution ihm eröffnete, begeistert, das Historische entworfen und dem Menschengeschlecht sein Horoskop gestellt.

Rede,
gehalten den 16. Januar 1799
bei Einsetzung des Erziehungsrathes im Kanton Thurgau
a. von Regierungsstatthalter Fehr.

Ihr Kinder, Ihr sollet ernten, was Eure Väter gesät haben, der Freiheit und der Weisheit edelste Früchte, wenn Ihr aufmerksam auf den guten Unterricht, der Euch bereitet wird, Euch würdig macht, sie zu genießen!

Freuet Euch dessen, Ihr würdigen Lehrer der Jugend! Der Werth Euerer so oft verkannten Bemühungen wird immer mehr in seinem wahren Licht erscheinen. Nicht nur die Vorsteher des Erziehungsweisen, nicht nur die obersten Gewalten, alle Freunde der Freiheit erkennen die Wohlthätigkeit Euers Berufs; so gewiß Ihr Euch darin auszeichnet, so gewiß wird auch das dankbare Vaterland Eurer nicht vergessen.

b. von Prof. Fisch,
Obersteuereinnehmer und Mitglied des Erziehungsrathes.

Die Schulen der Republik werden nicht mehr die Marterbänke unserer Jugend sein, wo das zarte Kind unter der Last eines unver-

daulichen Wörterkram schwitzen und den Lehrer und seine Bücher verwünschen muß, aus denen es unverständliche Töne mit der sauersten Mühe in seinen Kopf propfen sollte. Der Schulunterricht wird einzig darauf berechnet werden, die Kräfte des menschlichen Geistes zu wecken und zu beschäftigen und sie an eine freie, ungehinderte Wirksamkeit zu gewöhnen.

Das Fragenschema, das Stäpfer, der Minister des öffentlichen Unterrichts, aufstellte und an die Lehrer versenden ließ, um vorerst sich über den Stand des bisherigen Schulwesens zu orientieren, zeugt ebenso sehr von seinem gründlichen Erfassen der Aufgabe, wie von seinem weitschauenden Geiste. Ich erlaube mir, dieses Schema hier in extenso mitzutheilen.

Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Orte.

I. Lokalverhältnisse.

1. Name des Ortes, wo die Schule ist.
 - a) Ist es ein Dorf, ein Flecken, eine Stadt?
 - b) Ist es eine eigene Gemeinde?
 - c) Zu welcher Kirchengemeinde (Agentenschaft)?
 - d) Zu welchem Distrift?
 - e) Zu welchem Kanton gehörig?
2. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser.
3. Name der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
 - a) Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte und
 - b) die Anzahl der Schulkinder, die daher kommen, gezeigt.
4. Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
 - a) Ihre Namen.
 - b) Die Entlegenheit einer jeden.

II. Unterricht.

5. Was wird in der Schule gelehrt?
6. Werden die Schulen nur im Winter gehalten?
7. Schulbücher, welche sind eingeführt?
8. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?
9. Wie lange dauert täglich die Schule?
10. Sind die Kinder in Klassen getheilt?

III. Personalverhältnisse.

11. Schullehrer.

- a) Wer hat bisher den Schullehrer bestellt?
- b) Auf welche Weise?
- c) Wie heißt er?
- d) Woher ist er?
- e) Wie alt?
- f) Hat er Familie?
- g) Wie lange ist er Schullehrer?
- h) Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?
- i) Hat er jetzt neben dem Lehramt noch andere Berrichtungen? Welche?

12. Schulkinder.

Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?

- a) Im Winter? aa] Knaben? bb] Mädchen?
- b) im Sommer?

IV. Ökonomische Verhältnisse.

13. Schulpond.

- a) Ist dergleichen vorhanden?
- b) Wie stark ist er?
- c) Woher fließen seine Einkünfte?
- d) Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armenamt vereinigt?

14. Schulgeld.

Ist eines eingeführt?

15. Schulhaus.

- a) Dessen Zustand, neu oder baufällig?
- b) Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?
- c) Oder erhält der Lehrer in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?
- d) Wer muß für die Schulwohnung sorgen und welche im baulichen Stand erhalten?

16. Einkommen des Lehrers.

- a) An Geld, Getreide?
- b) Aus welchen Quellen?
- c) aa] Abgeschafften Lehengesällen?
- bb] Stiftungen?
- cc] Gemeindeskassen?

dd] Kirchengütern?

ee] Zusammengelegten Geldern der Hausväter?

ff] Liegenden Gründen?

gg] Fonds, welchen?

Die Antworten, die dem Minister auf diese Enquête zugegangen sind, bilden ein in mancher Hinsicht sehr interessantes Material zur Kenntnis der damaligen Zustände im Schulwesen. Den Reigen möge der Bericht eines Mannes eröffnen, der zwar weder Thurgauer war, noch im Thurgau wirkte, dagegen später eine pädagogische Autorität wurde: es ist der junge Schullehrer Hermann Krüsi in Gais, der nachmalige Mitarbeiter Pestalozzis und Direktor des Seminars in Gais. Sein Bericht lautet wörtlich, wie folgt:

Freiheit.

Gleichheit.

Bürger Minister! Lebhaft fühle ich die Unzweckmäßigkeit der bisherigen Schuleinrichtungen, mußte mich aber, da mir thätige Unterstützung der Vorgesetzten fehlte, bequemen, den gewohnten Gang zu gehen und den alten Schlendrian als Regel anzunehmen. Sie können daher leicht denken, Bürger Minister, wie erwünscht es mir habe sein müssen, aus dem „Helvet. Volksbl.“, dem „Schweiz. Republikaner“ und dem „Schweizerboten“ zu vernehmen, daß die Helvetische Regierung das Schul- und Erziehungsweisen, so wie die Wichtigkeit der Sache es erfordert, ihrer Aufmerksamkeit würdige und bereits an verschiedenen Orten Anstalten zur Verbesserung desselben getroffen habe. Mein beinahe gesunkenen Muth hebt sich nun wieder, indem Ihre Nachforschungen über den Zustand der Schulen mich hoffen lassen, Sie werden mit Ihrer gewohnten rastlosen Thätigkeit die bessere Einrichtung derselben auch bei uns beschleunigen. Ich eile also, Ihre vorgelegten Fragen, soweit sie mich und meine Schule betreffen, mit offener Freimüthigkeit zu beantworten.

I. Lokalverhältnisse der Schule, die hier beschrieben wird.

Schulort. Sie ist in der Gemeinde Gais, im Dorfe selbst, zum District Teufen, Kanton Säntis, gehörig.

Schulbezirk. Im Dorf und innerhalb einer Viertelstunde um dasselbe herum befinden sich ungefähr 160 Häuser, innerhalb der zweiten Viertelstunde 60. (Für diesen Bezirk sind im Dorf 2 Schulen, wo jeder Hausvater seine Kinder schicken kann, in welche er will.)

Gegenden. Die zu diesem Schulbezirk gehörigen Gegenden sind: das Dorf 42, um dasselbe herum 25, Obergais 24, Zellweg und Mühlpaß 36, Gaißern 20, Zwiften und Schachen 33, Rothenwies 30 Häuser.

Benachbarte Schulen. In dem Umfang dieser Gemeinde sind außer den benachbarten zwei Dorfschulen noch zwei Schulen, die eine $\frac{1}{2}$ Stunde vom Dorf, im Riedli genannt, die andere $\frac{3}{4}$ Stunden davon, in Steinläuten gegen den Bühler.

II. Unterricht.

Schulzeit. Die Schule wird Sommer und Winter gehalten; durchs ganze Jahr dauert sie Vormittag von 9—11 Uhr und am Nachmittag nimmt sie um 1 Uhr ihren Anfang und währet im Winter bis 3, Frühling und Herbst bis $3\frac{1}{2}$ und im Sommer bis 4 Uhr.

Anmerkung. Ermüdend für Lehrer und Lernende ist in der heißen Sommerszeit das 3 Stunden lang ununterbrochene Schulhalten bei einem Gedränge von Kindern, die sehr verschiedene Lektionen haben; denn es ist einmal äußerst schwer, alle diese Kinder gehörig zu beschäftigen; ferner ist leicht zu erachten, daß der unnatürliche Zwang zu drei Stunden langem Stillsitzen Kindern von 5, 6, 7 Jahren, die voll Leben sind, nicht behagt; zudem schadet die durch Ausdünstung vermehrte Hitze ihrer Gesundheit, macht sie niedergeschlagen und nimmt ihnen die Lust zum Lernen.

Ich machte vor ein paar Jahren die Probe, die Schulzeit am Nachmittag einzutheilen, und ließ die Kinder, welche nur Buchstaben kennen, buchstabieren und lesen lernten, von 1 bis 2 Uhr, die größeren hingegen, welche schreiben mußten, von 2 bis 4 Uhr in die Schule kommen. Die Vortheile dieser Eintheilung für mich und die Kinder waren auffallend; indessen da einige Eltern unzufrieden waren, daß ihre Kinder nicht zu gleicher Zeit in die Schule gehen konnten, blieb es seither wieder beim Alten.

Klassen. So viel es sich thun ließ, habe ich meine Schüler in drei Klassen eingetheilt, nämlich die Buchstabier-, erste und zweite Leseklasse.

Bücher. Vor einigen Jahren wurden zum Buchstabieren und Lesen zwei für hiesige Schulen verfertigte Bücher eingeführt, wovon aber keine neue mehr zu haben sind. Zum Auswendiglernen werden größtentheils der Zürcherische Katechismus und die sog. Heilsordnung (Herisau bei Konrad Walser) gebraucht.

Unterrichtsgegenstände. Dasjenige, was bisher in der Schule gelehrt wurde, bestand, der alten Gewohnheit zufolge, hauptsächlich in Buchstabieren, Lesen, Schönschreiben und Auswendiglernen. Indessen bemühe ich mich, sie auch zum Rechtschreiben zu gewöhnen, besonders aber ihren Verstand und ihr Herz zu bilden. Zu dem Ende diktire ich ihnen zuweilen etwas in die Feder und mache sie mit den nöthigsten orthographischen Regeln bekannt, erkläre ihnen dasjenige, was sie lesen, katechisiere sie darüber, mache Anmerkungen dazu, erzähle ihnen biblische und andere Geschichten u. s. w.

Anmerkung. Daß die Kinder rechnen und allerlei schriftliche Aufsätze versetzen lernen, dafür war bisher sehr wenig gesorgt; nur an den Winterabenden hatte ich 4, 6 bis 10 Kinder im Rechnen zu unterrichten, die weiteren aber blieben auch in dieser Absicht zurück.

Wenn die Kinder das zehnte Altersjahr erreicht haben, gemeinlich noch früher, werden sie der Schule entzogen und bleiben bis ins fünfzehnte Jahr, wo sie sich zur Vorbereitung auf den Genuss des hl. Abendmahls einschreiben lassen, ohne allen Unterricht, vergessen also natürlich noch dasjenige, was sie in der Schule gelernt haben. Unbeschreiblich ist der Schade, der daraus entsteht, daß in diesem Zwischenraum, wo sie am fähigsten wären, nützliche Kenntnisse zu erlernen, ihr Verstand und Herz unbearbeitet bleibt.

III. Personalverhältnisse.

Erwählungsart. Bisher wurden die hiesigen Schullehrer von den Gemeindevorgerichteten im Beisein des Pfarrers gewählt. Das Examen ist nicht der Mühe werth. Ein Kapitel lesen und einige Zeilen schreiben war alles.

Name, Alter, Stand. Mein Name ist Hermann Krüsi, gebürtig von hier, 24 Jahre alt, unverheirathet; dessenungeachtet habe ich nicht für mich allein zu sorgen, denn mein sel. Vater, welcher schon vor 10 Jahren starb, hinterließ eine arme Wittwe mit sechs größtentheils unerzogenen Kindern; mir also, als dem ältesten Sohn lag es ob, bei zunehmendem Alter Vaterstelle bei meinen jüngern Geschwistern zu vertreten.

Voriger Beruf. Anfangs mußte ich, um meiner Mutter und übrigen Geschwistern unsern Lebensunterhalt verdienen zu helfen, wöchentlich 5 Tage weben und alle Samstag als Bott auf St. Gallen gehen. In meinem 18. Jahr nun wurde mir der Schuldienst anvertraut. Ohne alle Vorbereitung erhielt ich da einen Beruf, wo Ein-

sicht, Erfahrung und Menschenkenntnis so unentbehrlich nothwendig sind und wo beim Mangel dieser Eigenchaften unzählige Hindernisse und Schwierigkeiten den neu angehenden Lehrer bestürmen. Dies erfuhr ich auch. Nur meine natürliche Neigung zu diesem Geschäft war vermögend, jene zu besiegen.

Gerne würde ich meine ganze Zeit den Schulgeschäften widmen; allein meine ökonomischen Umstände und die geringe Bejoldung nöthigen mich, die Nebenstunden zum Weben, Copieren u. s. w. zu benutzen. (Hoffentlich wird die Erwartung eines bessern Schichsals für die Schullehrer nicht lange mehr unerfüllt bleiben. Ohne dies sähe ich mich gezwungen, wider meine Neigung eine andere Beruffsort zu erwählen.)

Anzahl der Schulkinder. Die Anzahl der Schulkinder ist sehr ungleich, überhaupt im Sommer groß, im Winter klein. Sie mag zur Sommerszeit bei gutem Wetter bis 90 und darüber sein, im Winter hingegen gewöhnlich 20 bis 40, bei schlechter Witterung noch weniger, mehrentheils mehr Knaben als Mädchen, besonders im Winter.

Das Schulkapital beträgt 4800 fl. Aus dessen Zinsen werden die Schullehrer während der Freischul, d. h. im Sommer 20 bis 24 Wochen bejoldet. (Durch Vermächtnisse erhält es bisweilen einen Zuwachs.) Während dieser Zeit zahlen die Gemeindsgenossen und diejenigen aus solchen Gemeinden, wo auch Freischulen sind, keinen Schullohn, im Winter für jedes Kind wöchentlich 6 Kreuzer.

Dies mag nebst der Witterung eine der vornehmsten Ursachen sein, warum im Sommer so viel, im Winter aber so wenige Kinder die Schule besuchen.

Einkommen. Das Einkommen für mich als Schullehrer ist also folgendes: Während der Freischule wöchentlich 2 fl. 30 Kreuzer, in der Lohnschule wöchentlich für jedes Kind 6 Kreuzer. Ferner an der Jahresrechnung am Ende des Jahres 10 fl. Trinkgeld.

Schulhaus. Schulhaus ist keines vorhanden; für Hauszins und Holzgeld wird hier auch nichts bezahlt: folglich müssen alle der gleichen Ausgaben aus obigem Einkommen bestritten werden.

Dies ist, B. Minister, der Zustand meiner Schule! Ihrer Klugheit überlasse ich es ganz, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche Ihnen zur zweckmäßigen Einrichtung derselben nöthig scheinen.

Gruß und Hochachtung.

Gais, den 28. Februar 1799.

Hermann Krüsi, Schullehrer.

Besondere Gemeindsverhältnisse.

So ausführlich und korrekt wie von dem jungen Weber Krüsi in Gais wurde der Fragebogen von keinem andern Lehrer im Kanton Säntis, ja von keinem in der ganzen Ostschweiz beantwortet. Unsfern thurgauischen Lehrern scheint die Beantwortung desselben viel Kopfzerbrechens gemacht zu haben. Der Strumpfweber Huldi in Happerswyl schließt seine Beantwortung mit der Bemerkung:

Sollte nun die eine und andere Frage nicht deutlich oder hinlänglich genug beantwortet sein, so bitte ich deshalb inständig ab. Es ist mir, wie leicht zu denken, etwas Ungewohntes, so viele Fragen auf einmal zu beantworten.

Und der Glaser Bründler in Sirnach:

Dies alles ist gemacht, so gut man es vermochte und begriffen hat.

In einigen Gemeinden des Distrikts Tobel wurde das Fragenschema von den Geistlichen beantwortet, so in Bichelsee und Dußnang, wahrscheinlich auch in Fischingen, Au, Schönholzersweilen und Heiligkreuz. Der kathol. Pfarrer von Bichelsee fügt der dürftigen Beantwortung der Fragen für Bichelsee, Balterswyl und Itaslen die Anmerkung bei:

... Würde der Katechismus von der Schule getrennt, wie man es aus dem „Volksblatt“ und anderen öffentlichen Blättern vermuthen muß, so müßte man den Pfarrern „Kaplöne“ oder Pfarrhelfer zu geben, da man doch die ersten kaum mehr erhalten kann. — Die helvet. Regierung, welche den Schullehrern Anmerkungen beizufügen ausdrücklich erlaubt, wird auf diese Fragebemerkung gütige Rücksicht nehmen.

In der Beantwortung von Au befindet sich die Bemerkung:

... Der Katechismus wird zwar ausschließlich vom Bürger Pfarrer erklärt, doch aber in der Schule als eine Leseübung gebraucht und auswendig gelernt, weil ohne dieses der Pfarrer unmöglich der Jugend den Religionsunterricht beibringen könnte, besonders in diesen Gebirgen, wo er sie nur an den Sonntagen selten sieht; zudem lernen fast alle Kinder nur lesen, damit sie den Katechismus und Andachts-

bücher lesen können. — Der Katechismus könnte also unmöglich ohne Nachtheil des Religionsunterrichtes aus der Liste der Schulbücher entfernt werden.

Ebenso wird in der Beantwortung von kathol. Oberwangen in Betreff der Lehrgegenstände aufgeführt:

Lesen, Schreiben, sowie auch der Katechismus nach der gewöhnlichen Willensmeinung der Stifter unserer Religion. Nebstdem aber blieb der Religionsunterricht beim Pfarrer.

Der Beantwortung von Fischingen ist beigefügt:

In unserer kathol. Gemeinde haben sich bis dahin die Religionsunterweisungen mit dem Schulunterrichte unzertrennlich gepaart, weil man glaubte, daß Lokal- und Personalverhältnisse mit der Bildung des Bürgers auf eine leichte und unvermeidliche Weise auch die Bildung des Christen vereinige.

Aus diesen Bemerkungen geht die Thatache hervor, daß in der Revolutionszeit, wie zu erwarten ist, einzelne Stimmen laut wurden, welche die Schule von dem Katechismus, beziehungsweise Religionsunterricht entbinden wollten, und laut einer Nachschrift zu der gedruckten Rede, welche Antistes Sulzberger in Kurzdorf bei der Einsetzung des Erziehungsrathes für den Kanton Thurgau gehalten, wurde diese Frage in radikalen Kreisen bereits in ernstliche Erwägung gezogen; aber das Volk scheint sich ablehnend verhalten zu haben.¹⁾

Immerhin gab es damals schon im Thurgau paritätische Schulen. Das paritätische Städtchen Steckborn hatte bis 1796 für 150 bis 180 Kinder nur eine Schule und in der Person

¹⁾ Wie sehr das Volk an dem kirchlichen Charakter der Schule hieng, war u. a. in Herrenhof zu sehen, wo viele Hausväter ihre Kinder wegen des in ihrer Schule eingeführten neuen A-B-C-Büchleins nach Langriedenbach in die Schule schickten, was Pfarrer Ludwig in Altnau unterm 17. Jan. 1801 zu einer bezüglichen Anfrage beim Erziehungsrath veranlaßte. Schulinspektor Pfr. Burkhardt in Hüttingen berichtete dem Erziehungsrath, der Widerstand vieler Eltern gegen das neue Schulbüchlein röhre daher, daß es die zehn Gebote, die sie nicht hielten, und den Glauben, den sie nicht verstanden — nicht enthielte.

des Balth. Hanhart mit dessen Sohn Ludwig als Gehülfen ²⁾ nur einen Lehrer, und nach dem in diesem Jahre erfolgten Ableben von Balth. Hanhart, bei Anstellung eines zweiten Lehrers, eine gemeinsame Klassenschule errichtet, an welcher Ludwig Hanhart die Unterschule und der neu gewählte junge Beck Labhart die Oberschule erhielt.

Gleicherweise berichtet Lehrer Keller in Hüttwilen, indem er bei Beantwortung der Stämpfer'schen Fragen auf seine Besoldung zu sprechen kommt:

... Die Gemeinde ist paritätisch; im Falle die kathol. Konfession keinen Lehrer hat, wie gegenwärtig, so hat der Schulmeister von der Gemeinde 5 fl.; ist aber ein Lehrer katholischerseits vorhanden, so bezieht der evangel. Lehrer 3 fl. 13 Bayen, der kathol. Lehrer aber nach der Anzahl der kathol. Haushaltungen, deren 17 sind, 17 Bayen.

Jakob Graf in Leuteneck hatte 9 Schüler nebst einigen kathol. Kindern aus der Nachbarschaft, und Ulrich Kradolfer in Hagenweil 17. Zu Zeiten kamen aber auch in die Schule Hagenweil fremde Kinder kathol. Religion.

In sachlicher Beziehung stimmen die Beantwortungen der Stämpfer'schen Fragen von Seite unserer thurgauischen Lehrer mit der Krüsi'schen so ziemlich überein.

Um aber die Schuleinrichtungen von damals richtig zu würdigen, muß man sich zunächst erinnern, daß die Volksschule eine Tochter der Kirche und zwar zunächst der protestantischen Kirche ist. Bekanntlich beriefen sich die Reformatoren bezüglich ihrer Lehre auf die Bibel; da sollten doch die Leute die Bibel lesen können, was überall den Anstoß zur Gründung von Schulen gab, die dann auch vorwiegend Kirchschulen blieben bis auf diese

²⁾ Damals war es keine Seltenheit, daß die Lehrer einen ihrer Söhne als Gehülfen beizogen; so hatte z. B. Lehrer Hauser in Ringen-zeichen von Jugend auf seinem Vater geholzen Schule halten; desgleichen Schüepp in Hurnen-Sirnach. Zur Zeit wurden die Schulen von Vater und Sohn als Adjunkten gemeinsam versehen in Gehrau, Kehweil und Uttweil.

Zeit, weshalb wir auch noch fast überall ausschließlich religiöse Lehrmittel aufgeführt finden. Und im weiteren ist zu bedenken, daß nach dem mehrhundertjährigen Regiment der Landvögte, den eben vorangegangenen drückenden Kriegslasten, bei noch fast gänzlichem Mangel an Industrie und wenig lohnendem Betrieb der Landwirthschaft, sich ein Notstand gebildet hatte, von welchem wir uns nach kaum 100 Jahren bei dem heutigen Wohlstande kaum noch einen Begriff machen können. Man stelle sich nur vor, daß damals überall tagtäglich ganze Scharen Kinder auf den Bettel ausgeschickt wurden, darunter auch die fünf Kinder eines Lehrers in Egnach, und daß ein Pfarrer (Freudweiler in Sirnach) sich gezwungen sah, auf ein übernommenes Schulinspektorat zu resignieren:

„. . . weil man eben doch auch seine Auslagen habe und was man nur an den Schuhen abnuhe!

Ein ärmliches Schulwesen entsprach somit einer ärmlichen Bevölkerung.

Die Schulen und der Schulbesuch.

In andern Gegenden scheint es freilich noch schlechter ausgesehen zu haben als im Thurgau. So besuchten im Distrikt Schwanden, Kanton Linth, von 1900 im Schulalter stehenden Kindern die Schule 924, in Schwanden von 317 nur 146, in Elm von 126 nur 41. An 5 Orten war die weiteste Entfernung vom Schulort $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden; in Schübelbach, Distrikt Schänis, sogar $2\frac{1}{2}$ Stunden. Da war es bei uns im Thurgau doch in beiden Beziehungen besser.

Der Kanton Thurgau hatte damals mit Beifluß der in größern Ortschaften bestehenden Latein- oder Provisoratschulen immerhin schon 215 Schulen, die im Maximum von 9136 Kindern besucht wurden. In Gemeinden mit mehr oder weniger stabilen Bevölkerungsverhältnissen scheint auch ohne Schulzwang die Schülerzahl der entsprechenden Jahrgänge mitunter der heutigen ziemlich nahe gekommen zu sein; so hatte Oberneunforn

im Winter 65, Hüttweilen 70, Maßingen 80, Thundorf 94, Müllheim 150 Schüler.

Ueber das Alter dieser Schulkinder sprechen sich die Be-richte in Ermanglung einer einschlägigen Frage nirgends bestimmt aus, und ohne Schulzwang konnte von einem schulpflichtigen Alter ohnehin nicht die Rede sein. Es scheinen indeß die Schulkinder überall im Alter von 6 bis 12 Jahren gestanden zu haben; mitunter wurden aber in Ermanglung von Kleinkinderschulen wohl auch noch jüngere Kinder in die Schule geschickt.

Chirurg Ott, Lehrer an der kathol. Schule in Bischofszell, schreibt bezüglich des Schulalters:

Schädlich ist den ältern Schülern, wenn Kinder unter dem Schulalter in die Schule geschickt werden; aber noch schädlicher ist, wenn Schüler, die kaum 10 bis 12 Jahre alt sind, aus der Schule genommen werden, ohne die Inspektoren und Lehrer darüber zu Rath zu ziehen und ohne Einwilligung und Erlaubnis. Die Vernunftgaben sind zwar ungleich und lassen sich nicht immer auf die Jahre berechnen; aber doch erst mit den Jahren kommen die richtigen Begriffe. Junge Leute werden wie die Schmetterlinge schön und vollkommen, wenn sie die gehörige Zeit als Puppen ausharren können.

Des Lesens ganz Unkundige (Analphabeten) dürfte der Thurgau schon damals nicht so viele gehabt haben, als Appenzell-Innerrhoden und die Urschweiz noch um die Mitte dieses Jahrhunderts aufwiesen. Aus Nachlässigkeit der Eltern scheinen wenige Kinder des Schulunterrichts gänzlich entbehrt zu haben, indem einzig Straub in Mühlbach einen Fall dieser Art erwähnt, welcher seine Schülerzahl auf 44 angibt und beifügt:

... Jakob Meßmer, Glaser, hat auch vier Kinder, schickt aber keins; warum, weiß er am besten.

Dagegen gab es wohl fast überall Eltern, die ihre Kinder aus Armut nicht in die Schule schicken konnten. Wellauer in Kalthäusern hatte 30 bis 40 Kinder:

... Es wären aber deren noch mehr, wenn die Eltern die Kinder nicht oft unter dem Titel der Armut zu Hause behielten, auf daß sie den Unterhalt helfen gewinnen.

Schuhmacher Weber in Gottshaus sieht sich zu folgender Anmerkung veranlaßt:

In Erwägung, wie wichtig für Kinder der Schulunterricht sei, und was für Einfluß und felige Folgen er auf das menschliche Leben habe, sind Sie davon gewiß ganz eingenommen. Nur schade, daß so viele diesen Unterricht ermiangeln müssen, theils aus Dürftigkeit der Eltern, denen es nicht möglich ist, theils aber aus Nachlässigkeit, welches noch schlimmer ist und schädliche Folgen nach sich zieht. Es thut mir allemal in der Seele weh, wenn ich Kinder von 6 bis 10 Jahren (das doch die Schuljahre sein sollten) sehe in Febräken oder anderswo herumgehen.

Ich weiß wohl, daß der Schulunterricht, wie alle Religionsübungen, eine freiwillige Sache ist und niemand zwingen läßt noch kann. Bin auch überzeugt durch Proben vom Bürger Pfarrer, mit Ermahnungen, Aufmuntern, Zureden, daß es an dem nicht gemanglet. Wenn aber, wo Ermahnungen nichts helfen, könnten Einrichtungen getroffen werden und man eine Art Zwangsmittel in der Hand haben könnte, diesem Nebel vorzukommen, so wäre es doch vortrefflich gut.

Ott in Bischofszell schreibt:

Es gibt Eltern, deren ökonomische Verhältnisse das Schulgehen ihrer Kinder ganz unmöglich machen; — könnte nicht solchen Eltern durch bemittelte Gemeindsgenossen oder durch andere Wege zur Förderung des Schulgehens einige Schadloshaltung gemacht werden? Mich dauerten diese Unwissenden, und ohnentgeldlich und aus freiem Willen errichtete ich verflossenes Frühjahr eine Sonn- und Feiertagschule, wo sich seither immer 40 bis 50 Schüler fleißig einfinden.

Eben so freundlich, wie Ott in Bischofszell, gab auch Dietrich in Oberäschlatt Sonntag Nachmittags 6 Knaben und 14 Töchter solcher Eltern, die am Werktag ihre Kinder aus Armut nicht zur Schule schicken konnten, freiwillig und unentgeltlich Unterricht.

Der Schulweg betrug im Kanton Thurgau selbst für die entlegensten Höfe selten mehr als eine halbe Stunde; nur an fünf Orten: evangel. Arbon, Niedersommeri, Sitterdorf, Gottshaus und Gachnang eine Stunde und einzig in evangel. Bichelsee über eine Stunde. Ja, es scheint damals die Neigung kleiner Orts-

ſchaften, eigene Schulen zu haben, mitunter nur zu sehr und nicht ſelten als eine Art Ehrensache hervorgetreten zu ſein. Eben hatte **W i e z i k o n** von der Verwaltungskammer gegen das Verſprechen, einen Schulſond von 400 fl. zusammenzulegen, die Erlaubnis zur proviforifchen Errichtung einer eigenen Schule erhalten, weil der eine Viertelſtunde betragende Schulweg nach **Sirnach** über einen Steg und dem Mühlebach entlang führe, was für die Kinder im Winter gefährlich ſei.

In **Bu ch = A ffelstrangen** wurde nach einer Anmerkung von Lehrer **Schmid** wegen Armut der allermeisten Eltern, die ihren Kindern im Winter nicht Kleider anzuschaffen wußten für den weiten (etwa eine leichte halbe Stunde betragenden) Schulweg nach **Affelstrangen**, eine eigene Schule gegründet und während einiger Jahre von Leuten jedes Standes fast über Vermögen ebenfalls ein Schulſond von 400 fl. zusammengelegt.

In manch anderer kleinen Ortschaft wußte etwa ein einflußreicher Mann seine Mitbürger zur Gründung einer eigenen Schule zu bereden, die dann, nachdem seine Kinder der Schule entwachsen, wohl auch wieder eingieng. So ſollen namentlich in der Gegend von **Amrisweil** zu Zeiten Schulen wie Pilze aus dem Boden gewachsen und wieder verschwunden ſein. Lehrer **Grundlehner** in **Amrisweil** berichtet:

In unserer Kirchgemeinde ſind im Umkreis einer Stunde je $\frac{1}{4}$ Stunde von einander entfernt 10 Schulen, wovon wenigſtens 3 überflüssig ſind. Da muß immer eine der andern zur Geiſel dienen. Wenn die Zeit herbeikommt, da die Schulen wieder ihren Aufang nehmen ſollen, gehen etliche Schullehrer zu den Eltern, halten um ihre Kinder zum Unterricht an und müssen dabei vielfalit verſprechen, ſelbige nach der Eltern Willen zu lehren; damit binden ſich die Lehrer die Hände, weil ſie die Kinder nicht behandeln dürfen, wie ſie es vielleicht nöthig hätten. Und auch dadurch entſteht unter den Lehrern ſelbst vielfalit Haß, weil der größere Haß in eine Schule allemal eine benachbarte Schule in Schaden und Verlegenheit ſetzt. Das zeigt ſich dann, wenn etwa benachbarte Schullehrer zusammenkommen, wo ſie miteinander von ihrem Lehramt, über den Unterricht der Kinder reden ſollen, wie

man ihre Gemüthsart erforschen und kennen lernen müsse, auch wie man ein jedes nach seinen an ihm findenden Eigenschaften zu behandeln trachten, und auf welche Art man den Kindern das Lernen angenehm machen könne, damit daß sie das, was sie lernen sollen, nicht mit Zwang der Ruten oder mit Verdrüß, sondern mit Lust und Freude lernen.

Die Schulzeit.

Sollte irgendwo eine Schule errichtet werden, so hatten sich die betheiligten Schuleinwohner zunächst über die Schulzeit und die Lehrerbesoldung zu verständigen. Nach beiden Richtungen boten die damaligen Verhältnisse eine reichhaltige Musterkarte. Die kürzeste Schulzeit hatte Welfensberg. Dasselbst wurde von dem jungen Weber Johannes Lemmenmeier nur jeden Sonn- und Feiertag je zwei Stunden Schule gehalten. Diese Sonntagschule wurde von 22 Schülern und etwa auch von halb und ganz Erwachsenen aus der Umgegend besucht; sie war von Joseph Högger gestiftet worden, der 200 fl. hiefür vermachte, mit dem Wunsche, daß vor und nach der Schule je ein Gebet gesprochen werde.

In Au, Bichelsee und an andern Orten des Distrikts Tobel dauerte die Schule nur 8, in Affeltrangen 9, in Bettwiesen 10, in Rickenbach 13 Wochen. Von sämtlichen 43 Schulen dieses Distrikts hatte Schönholzersweilen die längste, von Martini bis Ostern dauernde Schulzeit.

In den 24 Schulen des Distrikts Frauenfeld dauerten die Schulen in Frauenfeld das ganze Jahr, mit Ausnahme von drei Wochen Balkanz. An den übrigen Orten war die Schulzeit von Martini bis Ostern die gewöhnliche; doch hatten Hüttingen und Heschikofen nur je 16, Leutmerken 15 Schulwochen.

Von den 32 Schulen des Bezirks Weinfelden waren außer den Schulen am Hauptorte noch Jahrschulen in Müllheim, Wigoltingen und Märstetten, wogegen die Schul-

zeit in Wagersweil auch auf 15, in Engelsweilen auf 13, in Todtnacht auf 12 Wochen herabfiel.

Von den 34 Schulen des Districts Gottlieben waren 9 Jahrschulen mit 48 bis 50 (!) Schulwochen: so in Ermatingen (evangelisch und katholisch), Salenstein, Tägerweilen, Gottlieben, Emmishofen, Egelshofen und Kurzrickenbach.

In Altnau, Bottighofen, Altersweilen und vielen andern Orten des obern Thurgaus war Schule von Martini bis Pfingsten oder bis Jakobi, also bis zur Ernte.

In Steckborn hatte der erst vor einigen Jahren zum Lehrer gewählte Beck Labhart seine 50 bis 60 Kinder zählende Oberschule zu einer Halbtagschule eingerichtet. Er sagt:

Die tägliche Schuleintheilung ist so eingerichtet, daß die jüngern Kinder nur am Vormittag und die ältern am Nachmittag die Schule besuchen, damit die Kinder wenigstens einen halben Tag ihren Eltern mit Arbeit nützlich seien und der Lehrer seine Schulgeschäfte zu größerem Nutzen der Kinder und leichter betreiben kann.³⁾ Die Erfahrung beweist, daß das Kinder zum Müßiggang erziehen heißt, wenn sie den ganzen Tag in einer Schule sitzen müssen, wo 50 bis 60 Kinder beisammen sind;⁴⁾ denn welchem Lehrer wäre das möglich, sie alle zu beschäftigen? Und eine Schule, wo die Kinder nicht immer beschäftigt sind, ist nicht zweckmäßig, da ist keine Ordnung, und der Lehrer kann mit dem besten Willen nicht ausrichten, was er wünscht.⁵⁾

Die tägliche Schulzeit war wie heute gewöhnlich 6 Stunden; aber eifrige Lehrer dehnten sie wohl auch auf 7, Kaspar Riet-

³⁾ Wir hatten dem Verfassungsrath von 1849 ebenfalls einen bezüglichen Vorschlag mit Begründung eingereicht, und es wurde in dem Schulgesetz von 1849 auch wirklich eine fakultative Theilung größerer Schulen in Halbtagschulen bewilligt; aber wo von irgend einem Lehrer mit Einwilligung der Schulvorsteuerschaft eine Halbtagschule organisiert worden war, kehrte er gegen den Frühling, wenn sich das Examensfieber einstellte, gewöhnlich zur Ganztagschule zurück.

⁴⁾ Auch Kappeler in Mäkingen ist der Ansicht, mehr als 50 Kinder sollten in keiner Schule angenommen werden; schon diese Zahl oder wo noch mehr seien, erfordere einen Gehülfen.

⁵⁾ Bgl. Krüsi.

mann in Lustdorf sogar auf $7\frac{1}{2}$ Stunden aus, wogegen sie an manchen, zumal kathol. Orten auch weniger als 6 Stunden, so in kathol. Frauenfeld 4 (9—11 und 1—3), in Tobel $4\frac{1}{2}$, in kathol. Bischofszell und Fischingen 5, in Wallenweil nur 2 Stunden betrug. In Oberneunforn wurde die Schule im Winter täglich 6, im Sommer 3 Stunden lang gehalten.

An vielen Orten, zumal im mittleren Thurgau, war in den Wintermonaten von Anfang Dezembers bis Ende Hornungs wöchentlich 2 bis 3 Mal je $1\frac{1}{2}$, 2 bis 3 Stunden Nachschule, die meist auch von Erwachsenen beiderlei Geschlechts besucht wurde und zwar, wie Dietrich in Oberschlatt beifügt, ohne Nachtheil für die Sittlichkeit. In Güttingen wurde sie wöchentlich an zwei Abenden von jüngern und ältern Knaben, den dritten Abend von den Töchtern besucht.

An manchen Orten war, zumal im Sommer, auch Repetierschule, so in Horgenbach und Wittenweil je an einem Samstag 6 Stunden, in Lommis wöchentlich zwei halbe Tage, in kathol. Göttigkofen auf Anordnung und Bezahlung des Pfarrers an einem Vormittag wöchentlich 4 Stunden, in Güttingen am Montag Morgen, in Herdern den ganzen Sommer hindurch an Sonn- und Feiertagen Nachmittags, bis die Knaben das Vieh hüten mußten, in Illhard je Sonntags 2 Stunden.

In Ermatingen war während der Sommermonate für die größern Kinder von 5 bis 8 Uhr Frühschule, ebenso auch in Weinfelden vom Mai bis zur Grute.

Von fleißigem Schulbesuch weiß aber nur der Unterlehrer Hanhart in Steckborn zu berichten. Er hat auf seinem Verzeichnis 134 Kinder:

... deren von jürgsamen Eltern keines zurückbleibt, es sei denn wegen Krankheit oder anderer Beschwerdnis halber.

Keller in Hüttwilen schreibt:

Die Schule ist wie der Mond; bald ist sie stark, bald schwach. Zu Anfang des Winters, etwa 2 Monate, geschieht es, daß die Schule meistentheils nur in etwa 30 bis 35, oft nicht einmal in so viel

Kindern, in der Mitte etwa in 50, 60, 70 oder mehr Kindern besteht; zu Ausgang ist es aber wieder wie im Anfang.

Ebenso hat Wilhelm Lengweiler in Roggwil

... in den Monaten Januar, Februar und März mehrentheils bis 60 Kinder, mehr Knaben als Töchterlein; von Martini bis Neujahr und vom März bis in den Sommer hinaus 30, oft nur 25, im „Mittelpunkt“ 40.

Der Bauer Salomon Hugelshofer in Hattenhausen-Lippersweil flagt:

Die Schule wird leider gar nicht fleißig besucht; denn die meisten Kinder kommen kaum die halbe Zeit, theils weil die Schulgenossen meistens arme Leute sind, theils weil die Eltern allezeit noch mit dem alten Wahn umgehen, viel Lernen sei armen Leuten nicht nothwendig. Ehe die Kinder recht lesen können, werden die meisten der Schule wieder entrissen; besonders wird die Schule im Sommer schlecht besucht.

Der kathol. Lehrer Roth in Arbon:

Sonntagsschüler sind 24 aufgezeichnet, wovon (ohngeachtet dem Befehle, so der Bürger Pfarrer schon hundertmal in der Christenlehre wiederholte, daß selbe auf das fleißigste solle besucht werden) nur 8 oder 10 und manchmal gar keine erscheinen.

Die Besoldung.

Die Besoldung der Lehrer bestand theils aus einem wöchentlichen Schulgeld von den einzelnen Schülern, theils in einem fixen Wochenlohn, theils in einem Gesamtgehalt für die ganze Schulzeit.

Das wöchentliche Schulgeld eines Kindes betrug gewöhnlich 3 Kreuzer (10 Centimes); dazu kam zur Winterszeit meist noch täglich ein Scheit für Heizung des Schulzimmers. Diese Scheiter fielen aber gewöhnlich so klein aus, daß sie, wie Dickenmann in Ueßlingen berichtet, auch bei der größten Kinderzahl, die sich einzufinden pflegte, zur Heizung der Schulstube nicht hinreichend waren.

In Herrenhof hatte jedes Kind statt der Schul scheiter 6 Kreuzer zu bringen, und in Kurzrickenbach hatten diejenigen

Kinder, welche keine Scheiter brachten, statt 3 Kreuzer ein wöchentliches Schulgeld von 4 Kreuzern zu entrichten.

In Weinfelden bestand neben andern Einkünften ebenfalls ein wöchentliches Schulgeld von 3 Kreuzern. Oberlehrer Joseph Dünner erhielt indessen

... von einigen, die mitleidlich, daß wir die Schulen im alten Preis fortsetzen müssen, wie vor 80 und 100 Jahren, da doch alles noch einmal theurer ist als vorhin, 4 Kreuzer.

An manchen Orten, zumal wo keine Schulscheiter gebracht werden mußten, betrug das Schulgeld ohnehin 4 Kreuzer, und in Speiserslehn, wo es zwar nur 3 Kreuzer betrug, wurde es, wenn die Kinderzahl unter 40 sank, aus dem Armengute auf wöchentlich 2 fl. ergänzt.

Diese Art der Besoldung hatte aber ihre Schattenseiten; da kam es zumal im oberen Thurgau nicht selten vor, daß der eine oder andere Lehrer um Schüler aus benachbarten Schulkreisen sich bewarb. In Romanshorn besuchten 20 Kinder auswärtige Schulen, was Lehrer Züllig sehr ungehalten machte, da er, wenn ein Kind in einer andern Schule nicht so viel profitiere, wie von den Eltern erwartet worden, am Ende gut genug sei, es wieder anzunehmen.

Schuhmacher Friedrich in Salenstein klagt:

Die Anzahl der Kinder kann nicht wohl bestimmt angegeben werden. Der Schulmeister macht alle Monat durch das ganze Jahr einen Rodel, in welchem er alle Kinder aufschreiben und täglich zweimal ablesen thut; dann wann im Anfang der Wochen Winterszeit 60 oder 70 aufgezeichnet sind, so sind manchmal nur noch 30 oder höchstens 40 Kinder am Ende der Wochen in der Schule. Dann gibt es noch Bürger, wann sie ihre Kinder 2 oder 3 Tage im Anfang der Wochen in die Schule geschickt haben, dann behalten sie solche daheim und geben dem Schulmeister nur den halben Lohn und manchmal gar nichts, da doch der Schulmeister sammt seinem Gehülfen die ganze Woche dem Schuldienst hat obliegen und abwarten müssen.

Keller in Hüttwilen:

Im Sommer ist die Schule schlecht; sie wird gehalten, aber sehr schlecht besucht; denn oft habe ich schon bei einem Dutzend Kinder die

Zeit zugebracht, daß es mir (bei 3 Kreuzern Schulgeld) nicht einmal die Nahrung, geschweige denn einen gebührenden Lohn ertragen möchte.

Straub in Mühlbach:

Die Schule kann nicht länger als so lang dauern, so lang der Schulmeister (bei 4 Kreuzern Schulgeld) auch ein Löhlein zu beziehen hat.

Portraitmaler Moosher in Bürglen:

... Und wenn die Leute ihre Kinder auf das Feld haben brauchen können, so bin ich mit etwa 10 bis 12 Kindern allein geblieben, wo ich also (bei 4 Kreuzer Schulgeld) keinen Lohn oder wenig hatte. Da ginge ich dann auch.

Unterricht war mit meinen wenigen Kenntnissen immer mein Lieblingsgeschäft. Gerne wollte ich mein Opfer auch darin auf den Altar des Vaterlandes bringen und meine Lebenszeit darauf verwenden, aber ein ehrliches Auskommen, daß nicht andere Sorgen den sonst schweren Beruf erschweren; das wird doch mir, wie vielleicht mehreren meiner Mithbrüdern (Amtsbrüdern?) erlaubt sein im Fall auszubitten.

Grundlehner in Amriswil:

Meine Schule besteht mehrentheils aus armen Kindern, welche manchmal nicht gut mit Kleidern versehen sind, z. B. in der Kälte im Jenner habe ich um 6 fl. 36 Kreuzer Holz verbrauchen müssen, und innert dieser Zeit habe ich an Schullohn (bei 4 Kreuzer Schulgeld) doch nicht mehr als 5 fl. 30 Kreuzer bezogen und doch eine eigene Haushaltung mit sieben Kindern zu besorgen gehabt!!!

... Auch wäre es gewiß nützlich, wenn man es dahin bringen könnte, daß ein Schullehrer seinen bestimmten Lohn bekommen würde, wo er seinen Unterhalt sich anschaffen könnte, damit er im Fall des Ausbleibens einiger Schulkinder, welches vielmals wegen ungünstiger Witterung geschieht, nicht in Gefahr komme, darben zu müssen. Und dann dürfte ein Schullehrer den nachlässigen Eltern auch etwa eine Wahrheit ins Gesicht jagen, sonderheitlich denjenigen, welche ihre Kinder in Ungeziefer an Leib und Kleidern beschmutzt zur Schule schicken.

Der Wochenlohn war im Durchschnitt ca. 1 fl. 30 Kreuzer, bald etwas mehr, bald weniger; fremde Lehrer scheinen etwas besser bezahlt worden zu sein als einheimische.

So bekam Graf von Turbenthal in Leuteneck für 14 Schulwochen zu 1 fl. 30 Kreuzer und am Schluß noch Abschieds-

geschenke. Müller von Horgenbach, in Dünnershaus, für 20 Schulwochen zu 1 fl. 30 Kreuzern, Speis und Trank und Ligerstatt. Weinmann von Schöchen-Turbenthal in Braunau für 15 Schulwochen zu 1 fl. 52 Kreuzern. Gsell in Schöchersweil für 20 bis 30 Schulwochen zu 2 fl. Müller von Wülfingen in Engishofen für 36 bis 40 Schulwochen zu 2 fl. 45 Kreuzern (1 Federntaler). Hasler von Seuzach in Lommis für 12 Schulwochen zu 3 fl. Dagegen Fillinger in Engweilen für 16 Schulwochen zu 1 fl. 12 Kreuzern. Keller in Engelsweilen für 12 Schulwochen zu 1 fl. 15 Kreuzern. Mezger in Zürizikon für 15 Schulwochen zu 1 fl., Spengler in Raapersweilen erhielt im Sommer wöchentlich 1 fl. 30 Kreuzer, im Winter 1 fl. 12 Kreuzer. Zu denjenigen, welche bei 16 Schulwochen einen Wochenlohn von nur 1 fl. 12 Kreuzern erhielten, gehörte auch der Bauer Tuchschmid in Waagersweil, welcher sich in sarkastischer Weise darüber ausspricht, wie folgt:

Mein Wochenlohn für das Schulehalten wäre schon in die 22 Jahre für dauernd 1 fl. 12 Kreuzer!!! Damit ich aber nicht allzu hohe Sprünge dabei mache und nicht zu schnell reich werde, müßte ich der Gemeinde alle Winter zwei Wochen umsonst Schule halten, für die Groschen, so ich von den Kindern außer der Gemeinde wöchentlich bezog, deren jedes einen zum Lohn bezahlen müßte.

An meine eigene Schulstube, Tische etc. gibt man mir nichts; folglich nach diesem Löhnchen zu urtheilen, müßte ich ein Taugenichts sein. Allein hier dienet zur Nachricht, daß das Schulehalten mir zur andern Natur geworden.

Letzten Herbst habe ich mich im Ernst wegen Erhöhung meines Lohnes an die Gemeinde gewendet (rücksichtlich auf meine große Haushaltung und den Umstand der Zeit), welche mir die Tröstung gemacht, noch etwas hinzu zu setzen.

Immer traue ich den Vorstellungen meines theuren lieben Seelsorgers B. Pfarrer Kilchsperger, die darin bestehen: „Obwohl mein Amt schwer, mühsam und verdrießlich und mir die Welt nicht Erbäß thue, werde mich Gott andernwärts hier zeitlich und dereinst ewig dafür segnen.“

Hier zeitlich segnet mich nun Gott schon alle Jahre mit vielem Guten und voraus mit einem Kind; hätte ich aber von meinen sel'gen

Eltern nicht einen Nahrungs pfennig ererbt, so dürfte ich bald mit meiner l. Haushaltung aus Mangel der Nahrung in jenen sel'gen Gefilden den versprochenen Gnadenlohn von meiner Aussaat einernten.

Und der Schuhmacher Weber in Gottshaus, der für 40 Schulwochen eine Besoldung von je 1 fl. 30 Kreuzern erhielt, schreibt:

Gott und Menschenrechte fordern es, einem fleißigen Arbeiter wenigstens so viel, als zu seiner Nothdurft nöthig ist, zukommen zu lassen. — Der Schuldienst ist nicht nur ein wichtiger, sondern auch ein beschwerlicher Dienst, obgleich er von den meisten Menschen nicht geschätzt wird, wie er sollte. Sie haben eben gesehen, daß mein Gehalt sehr gering und klein ist; nicht daß ich unzufrieden gewesen, doch machte es einen oftmal überdrüssig, bei diesem sauren Dienst noch darben zu müssen, weil jeder Taglöhner mehr hat. Nicht daß ich wollte die Nebenstunden mit Müßiggang zubringen, dies wäre mir eine Last; aber wie viel Gutes muß desnahen dahinten bleiben! Wie manchmal hat es mich schon gekränkt, wenn ich hörte von nützlichen Büchern und Schriften, die für Lehrer und Lernende nützlich wären, mangeln zu müssen!

Einen Gesamtgehalt bezogen verhältnismäßig wenige Lehrer; diese waren nicht gerade immer am besten und oft theilweise durch Naturalien bezahlt.

Obenan stand wie billig Frauenfeld. Die beiden evangel. Primarlehrer, Daniel Rappeler an der Mädchenschule und Adam Gubler an der Knabenschule, bezogen eine Besoldung von je 300 fl. Georg Rappeler, der Lehrer an der damals 8 Schüler zählenden Lateinschule 253 fl. 30 Kreuzer, 10 Mütt Kernen und 14 Mütt Haber. Kaplan Schweizer von Konstanz, Lehrer an der 30 bis 40 Schüler zählenden kathol. Primarschule bezog: 1) den Zins von 1228 fl.; 2) für Heu und Stroh 12 fl. 36 Kreuzer; 3) 28 Mütt 2 Brt. Kernen; 4) 12 Mütt 2 Brt. Haber; 5) 1 Mütt 1 Brt. Roggen; 6) 2 Brt. Gerste; 7) 2 Brt. Erbsen; 8) 12 Saum Trinkwein; 9) 1 Eimer guten Opferwein; 10) 90 Stück Eier; 11) 12 Hühner. Davon mußte er jedoch abgeben: dem kathol. Pfarrer 5 Blg. Kernen

und 4 Brötlein; der Michaelspfründe $\frac{1}{2}$ Vrt. Kernen; der Agathapfründe 2 Vrt. 3 Blg. Kernen.

Huber von Engen, kathol. Lehrer in Germatingen, erhielt für 50 Schulwochen 250 fl. nebst Wohnung und Holz. ^{1/2} Der kathol. Lehrer Roth in Arbon bezog für seinen Schul- und Kirchendienst ⁶⁾ 242 fl. 24 Kreuzer.

Kern in Bergingen: 155 fl. an Geld, $\frac{1}{2}$ Zich. Reben nebst dem Zehnten von 26 Zich. Reben und 2 Klafter Holz. Wepf in Müllheim: 40 fl. an Geld, $1\frac{1}{2}$ Vrt. Kernen, 3 Zich. Altersfeld (1 Zich. zu Korn, 1 Zich. zu Haber und 1 Zich. zu Brach), ein Mad Wieswachs und Holz.

Schmidhauser in Hauptweil: (Fahrtschule mit 50 Kindern) 121 fl. und 15 fl. Hauszins.

Huy in Wagenhausen hatte mit 58 Kindern ebenfalls das ganze Jahr Schule zu halten mit Ausnahme von Heuet, Ernte und Weinlese und bekam aus dem Armengut „alles in allem“ 60 fl.

Alois Fischer in kathol. Vommis: für 17 Schulwochen 11 fl.

Die Fondationen und Unterstützungen.

Über die Hälfte der Schulgenossenschaften hatte bereits welche Fondationen. Dieselben waren, theils aus freiwilligen Beiträgen, theils aus Vermächtnissen und Schenkungen in evangel. Gemeinden, häufig aus den Fest- oder Abendmahlsteuern hervor-

⁶⁾ Diesen Kirchendienst schildert Roth wie folgt: „Alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres ist mir aufgetragen, Morgen der Frühmesse, hernach dem ordinären Gottesdienst, Amt und Predigt beizuwöhnen, des Mittags um 12 Uhr in die Christenlehre und Nachmittags um 3 Uhr in die Vesper zu gehen; vor oder nach der Vesper wird ein Rosenkranz gebetet, hernach mehrentheils noch die Stationen, welche von mir müssen vorgebetet werden. Während dieser Zwischenzeit wird die Sonntagsschule gehalten. — Alle Werkstage des ganzen Jahres muß ich in die hl. Messe gehen und Abends vor dem Betläuten mit dem in der Kirche anwesenden Volk einen Rosenkranz samt einer Litanei abbeten.“

gegangen und in Hurnen-Sirnach hatte laut Gemeindsbeschluß jeder Bürger bei seiner Verehelichung 2 fl. in den Schulfond zu entrichten.

In Frauenfeld war der Schulfond mit dem Kirchen-, in Weinfelden mit dem Armenfond vereinigt. Da und dort, wie z. B. in Arbon, war man überhaupt nicht geneigt, den Lehrern die gewünschten Mittheilungen zu machen.

Die Feststeuern scheinen zwar nicht überall reichlich ausgesunken zu sein; so betragen sie in der Filiale Weiningen jährlich nur ca. 9 fl. In Dusnang-Bichelsee war aber auf diese Weise doch ein Kirchspielsschulfond von 2888 fl. zu Stande gekommen. Auch evangel. Sirnach besaß einen aus Fest- und Monatssteuern hervorgegangenen Kirchspielsschulfond, aus welchem Lehrer Brühlmann mit 44 fl. besoldet werden konnte, und es waren daher auch die Kinder aus der ganzen Kirchgemeinde, also auch von Eschlikon und Hurnen, wo besondere Schulen bestanden, in Sirnach „freischülig“ (schulgeldfrei). Dasselbe fand statt in der Kirchgemeinde Lustdorf, und da daselbst die Schule im Pfarrdorf 16 Wochen dauerte, die Nebenschulen Wezikon und Strohweilen aber von kürzerer Dauer waren, so wurde von diesen Ortschaften nach Schluß ihrer Schulen von der „Freischüligkeit“ in Lustdorf Gebrauch gemacht, was aber Lehrer Nietmann daselbst wenig Freude bereitete.¹⁾

¹⁾ Nietmann spricht sich darüber folgendermaßen aus: Die meiste Zeit besuchen die hiesige Schule 55 Kinder. Weil aber noch 2 Nebenschulen sind, nämlich eine zu Wezikon und eine zu „Strumilen“ und die erste nur 10, die andere 12 Wochen dauert, nach Beendigung derselben aber die meisten Kinder hieher geschickt werden, so ist die Schule dannzumal 75—80 Kinder stark. Dann wird die Arbeit einem Schullehrer fast zu überlegen und zu beschwerlich: a) wegen zu wenig Platz; b) weilen diese erst zugekommenen Kinder meistens schlecht situierte und von einer Schulordnung nichts wissende Kinder sind und c) wegen schlechter Besoldung; denn ohne einen Gehülfen kann die Schule dann nicht gehalten werden. Es schaden daher diese Nebenschulen mehr, als sie nützen. Die erste Ursach ist diejenige, daß sie der Hauptschul das

Altnau hatte einen Kirchspielsschulfond von 1500 fl. und einen Ortschulfond von 1687 fl. Dasselbst war festgesetzt, wie viel jede einzelne Schule der Kirchgemeinde aus dem Kirchspielschulfond alljährlich zu beziehen habe: Altnau z. B. 48 fl., Herrenhof 6 fl. In Ermatingen bestand ebenfalls ein Kirchspielsschulfond; die Lehrer Hermann in Triboltingen und Friedrich in Salenstein klagten aber, daß niemals darüber Rechnung abgelegt werde und die Nebengemeinden nichts daraus erhalten.

Den größten der einberichteten Schulfonds besaß Steckborn; derselbe betrug 6080 fl. Dann folgten Gottlieben mit 4000 fl., evangel. Ermatingen 3185 fl., kathol. Ermatingen 3001 fl., Gottshaus 1700 fl., Sulgen 1300 fl., Mauren 1130 fl., kathol. Göttighofen 925 fl., Scherzingen 675 fl., Kradolf 646 fl. In weiteren 68 Schulgemeinden betrugen die Fondationen unter 500 fl.

Ueßlingen besaß einen Schulfond von 100 fl., herstammend von dem Vermächtnis einer bachmännischen Familie. Dafür wurde 1 Vrl. Reben gekauft, welcher dem Lehrer zur Benutzung überlassen wurde. Da jedoch dieser Vrl. Reben 120 fl. gekostet hatte, so mußte er dafür (bei dem Bezug von 3 Kreuzern Schulgeld) noch alle Jahre 2 fl.⁸⁾ in das Armgut entrichten.

Einkommen schmälern, weil das meiste Einkommen aller drei Schulen aus gleichen Quellen (Feststeuern) herstießt. Die zweite Ursach: Es ist den Kindern selbst mehr hinderlich als förderlich, indem sie von dem einten Lehrer so und von dem andern auf eine andere Weise zum „Lehren“ angeführt werden. Auch die meisten Eltern der äußern Gemeinden benutzen die Hauptschul nicht so, wie sie sollten; die meisten sagen zu ihren Kindern: „Ihr müßt noch acht Tage die Lustdorfer Schule besuchen, damit ihr das alte Recht nicht verliert!“ Daraus kann man leicht schließen, daß solche Kinder mehr Neugierde als Lernbegierde mit sich in die Schul bringen und wenig Nutzen darvon haben, und wie dieses einem rechtschaffenen Lehrer Verdrüß verursache.

⁸⁾ Nach den Besoldungsaufrechnungen von Fischingen und Bettwiesen war der damalige Zinsfuß 5%; es hätte somit 1 fl. genügen sollen.

Da vom Staat keinerlei Unterstüzung geleistet wurde, sprachen ärmere Schulgemeinden etwa anderwärts vor. So klopften im District Dießenhofen sämmtliche Landschulgemeinden bei Dießenhofen an und erhielten jährlich: Schlattingen 2 fl., Basadingen 13 fl., Unterschlatt 10 fl., Oberschlatt 5 fl.

Kathol. Altnau erhielt 8 fl., kathol. Güttingen 2 Klafter Holz, kathol. Arbon 12 fl. 45 Kreuzer von der hochfürstl. bischöfl. Regierung zu Meersburg. Romanshorn erhielt 4 fl. 46 Kreuzer von der Regierung in St. Gallen. Fischingen erhielt von dem Kloster daselbst an die 35 fl. betragende Lehrerbesoldung 15 fl., Bettwiesen 5 fl., auch Au und kathol. Sirnach wurden von diesem Kloster unterstützt. Wallenweil war so glücklich, seine Lehrerbesoldung für 12 Schulwochen zu 1 fl. von dem Spital in Wyl zu erhalten.⁹⁾ Kathol. Lommis bekam 2 Wagen voll Holz von der Statthalterei Sonnenberg. Selmatten erhielt 1 Mütt Kernen, Stettfurt 2 Mütt Kernen und 5 fl. aus dem Amt Winterthur. Stettfurt und Selmatten erhielten ferner auch 6 fl., Weiningen 9 fl., Hüttweilen 2 Kronenthaler aus dem sog. Thurg. Schulfond in Zürich. Aus diesem Fond wurden gegen 20 evangel. Schulgemeinden unterstützt. Herdern besaß einen Schulfond von 420 fl., wovon es die Hälfte von dem Kloster St. Urban erhalten hatte; Homburg hatte einen Schulfond von 656 fl., der zum Theil aus dem Kollegiatstift Bischofszell stammte.

Die Schulhäuser.

Um ein besonderes Schulhaus kümmerte man sich an den wenigsten Orten. Etwa die Hälfte der Lehrer mußte in ihrer eigenen Wohnstube Schule halten und bekam mitunter etwas Miethzins, so in kathol. Göttighofen 3 fl., Gottshaus 10 fl.; die meisten aber bekamen nichts.

⁹⁾ Lehrer Braun: Den Schullohn, 12 fl., hat die Gemeinde bis anhin aus dem Spital in Wyl durch Güte empfangen.

Grundlehner in Amrisweil hatte im Interesse der Gesundheit der Schüler eine geräumige Schulstube mit 11 Fenstern erstellen lassen, bekam aber gleichwohl keinen Miethzins.

Huldi in Hattswiel berichtet:

Hauszins erhalten wir weder viel noch wenig, da doch mein Vater dieses Haus extra zum Gebrauch der Schule gekauft (denn wir besitzen zum Bewohnen ein anderes Haus) und dafür sorgen und es in baulichem Stand halten muß.

Hofer in Burg-Haarenweilen-Buchschoren schreibt:

Hier ist kein eigenes Schulhaus; die Schule wird aber auch in keinem bestimmten Ort gehalten. Wo die stärkste Kinderzahl ist, in diesem Dorfe müssen die Bürger eine geräumige Stube anweisen.

Wetter in Kathol. Märweil:

Schulhaus ist kein besonderes; wohl aber haben sich bei Errichtung dieser Schul die kathol. Einwohner zu Märweil verpflichtet, eine bequeme Stube wechselseitig herzugeben.

Küfer Kradolfer in Buchweil:

Schulhaus, Schulstuben oder Hauszins ist keines. Vor 5 oder 6 Jahren ist 2 fl. 30 Kreuzer gewidmet worden wegen der Schulstuben, und ist ein paar Jahre so mit Lieb gegangen; aber seither wird die Schule alle Jahre verhafster und will selbige bald kein Hausvater mehr annehmen. Dieses Jahr bin ich schon am dritten Ort mit meinen Schulkindern, und die ganze Ursach ist, weil nur 2 fl. 30 Kreuzer dafür gewidmet worden sind. Gut wäre es, wenn jemand dafür sorgen thäte.

Thalmann in Schurten hatte jeden Winter erst einige Zeit die Schule in seiner Wohnstube zu halten, dann in einem andern Haus, dessen Besitzer ein paar Gulden Miethzins erhielt.

Für etwa 40 gemietete Stuben wurde ein Miethzins von je 3 bis 15 fl. bezahlt.

In Wuppenau, Wigoltingen und Burg bei Stein, wo der Lehrer zugleich als Meßmer diente, war die Schulstube im Meßmerhaus, in Sirnach und Tobel in der Kaplanei, in Sulgen, Schönholzersweilen und Adorf im Pfarrhaus. Aber in Sulgen war die Schulstube ziemlich schlecht, „besonders der Ofen“

(Mock), und in Sirnach zu „locke“ (Brühlmann). In Herdern war die Schule ebenfalls im Pfarrhaus, weil der Pfarrer im Schloß wohnte. In Nußbaumen, Hüttweilen, Tägerweilen und Utzweil war das Schullokal im Gemeindehaus.

Schulhäuser waren nur etwa 20 vorhanden, und von diesen ließ sich meist nicht viel Rühmliches sagen.

Alt瑙 hatte ein Schulhaus mit zwei Lehrerwohnungen, aber ein baufälliges. Kern in Berlingen hatte eine „melankolische“ Wohnung. Labhart in Steckborn hatte zwar eine schöne Schulstube, aber als Wohnstube nur einen ca. 7 Schuh breiten Raum, der von der Schulstube lediglich durch eine leichte Bretterwand getrennt war, in Folge dessen er durch das Weinen des Kindes und anderes unvermeidliche Geräusch gestört war, so daß er sich genötigt sah, das Kind während der Schulzeit in ein anderes Haus zu bringen.

Mädchenlehrer Kappeler in Frauenfeld, Wepf in Müllheim und andere Lehrer mußten in der Schulstube wohnen.

Das Schulhaus in Kümmerthalen war neu; ob es aber den idealen Anforderungen von Kappeler in Mazingen, der anlässlich des Projektes daselbst, die Fischinger Zehntenscheuer in ein Schulhaus umzubauen, sagt: „Das Schulhaus sollte heiter und geräumig sein und an einem stillen Platz stehen“ — wird nicht berichtet.

Eigentlich Rühmliches wußte nur Moosher in Bürglen zu berichten. Er schreibt:

... Das ist das Beste, was ich als Schullehrer habe. Meine Wohnung ist so ziemlich gut — nur ist kein Plätzchen, wo ich etwas Holz könnte unter Dach thun — und aber die Schulstube ist eine der wohl eingerichteten, die man kaum finden wird auf dem Lande, und Raum für 70 bis 80 Kinder, mit nöthigem Licht. Bürger Verwalter Zollitscher ließ mir vor 5 Jahren bei meiner Herkunft — laut meinem Ansuchen, wie nachtheilig es für die Jugend seye, wenn Haushaltung und Schule beisammen sein müssen — aus einer fast ohnmöglich scheinenden kerkerlichen Höhle eben diese Schulstube ververtigen, und ich gestehe, daß ich, weil die Besoldung doch so schlecht und nur im Winter

etwas und im Sommer nichts mit dem Unterricht zu gewinnen ist, schon einige Mal wünschte, wieder aufzuhören, wenn ich nicht gedachte, daß es schwerer Undank wäre gegen ihn, besonders in Absicht des Bauens.

Die Lehrerwahl.

In Ermanglung gesetzlicher Bestimmungen war auch das Verfahren bei Lehrerwahlen verschieden. Überall waltete jedoch das Bestreben vor, den Lehrer wie andere Beamte und Gemeindesbedienstete womöglich aus der Zahl der Gemeindsbürger zu wählen, wobei Alter und Beruf nicht sehr in Frage kamen. So war Augustin Müller in St. Margarethen bei seiner Anstellung als Lehrer erst 14, Eusebius Kappeler in Bettwiesen 15, der in Happersweil eben neu gewählte Lehrer Forster $14\frac{1}{2}$, dagegen Gläser Dickenmann in Uesslingen 40, Chirurg Ott in Bischofszell 44, Buchbinder Wehrli dasselbst 50 und Küfer Vielhart in Mammern 54 Jahre alt.

Etwa 50 Lehrer betrieben nebst dem Schuldienste Landwirthschaft; fast eben so viele waren Weber; Vogt in Arbon war Knopfmacher, Richli in Herdern Schreiner, Käzenmeier in kathol. Göttighofen Schreiner, Maler und Vergolder, Kaufmann in Adorf Drechsler und Feldmesser, Ribi in Gottlieben Bäcker; der oben angeführte Labhart in Steckborn hatte vor seiner Anstellung als Lehrer ebenfalls drei Jahre in Winterthur und anderthalb Jahre in St. Gallen als Bäckergeselle gearbeitet. Hermann in Triboltingen war Rebknecht; Dietrich in Gündelhart und Weber in Gehrau waren Taglöhner; auch Germann in Hauptweil war Taglöhner gewesen.

Rutishauser in Güttingen ist 10 Jahre in französischen Diensten gestanden, wo er die letzten 5 Jahre als Korporal und Wachtmeister Gelegenheit hatte, schreiben, rechnen und etwas französisch zu lernen. Ott in Bischofszell war 12 Jahre in sardinischen Diensten, die letzten 4 Jahre als Bataillonschirurg.

Nicht selten wurden Lehrersöhne gewählt, zumal wenn sie

als Adjunkten sich unter Leitung des Vaters bereits in den Schuldienst eingelebt hatten. Lehrersöhne waren u. a. Kappeler in Mazingen, Traber in Thundorf, Fei in Zuben, Häuser in Ringenzeichen, Diethelm in Weinfelden; Unterlehrer Nägeli in Altnau war des Oberlehrers Sohn, Reallehrer Paulus Dünner in Weinfelden, Sohn des Oberlehrers Dünner.

Manche hatten sich auch da oder dort etwelche Berufsbildung erworben; so war der Mädchenlehrer Kappeler in Frauenfeld, nachdem er die dortigen Stadtschulen durchlaufen, noch 1 Jahr in einem Pensionat in Zürich gewesen; Georg Kappeler, der Lehrer an der evangel. Lateinschule und nachmalige Pfarrer daselbst gibt an, er habe seine Vorbildung am Gymnasium in Zürich und im Waadtlande empfangen. Der eben genannte Paulus Dünner war bei Provisor Germann in Bischofszell, nachm. Lehrer an der Kunstschule in Zürich, gewesen; Kellenberg in Häuslen, Schalk in Mauren, Huldi in Holzenstein, Kern in Berlingen und der bereits schon 54jährige Küfer Bielhart in Mammern waren von Oberlehrer Dünner in Weinfelden zum Schuldienste angeleitet worden.

Ammann in Affelstrangen ließ sich ein Jahr, Sprenger in Eggetsbühl einige Monate in Frauenfeld „zum Schuldienst vorbereiten“. Müller in Dünnershaus hatte von seiner Heimathgemeinde Horgenbach aus $2\frac{1}{2}$ Jahre die Lateinschule in Frauenfeld, Kreis in Neukirch-Egnach 2 Jahre, Klarer in Andwil 4 Jahre die Schule Hauptwil besucht, Kisling in kathol. Dießenhofen im Kollegiatstift Beuron Philosophie studiert. Richli in Herdern war einige Zeit bei Chorherr Krauer in St. Urban, Müller in St. Margarethen im Kloster Dischingen, Straßer in Nussbaumen 1 Jahr in Hirzel gewesen. Forster in Dießenhofen und Beck Labhart in Steckborn erhielten ihre Vorbildung bei dem von Minister Stapfer als Direktor für das projektierte helvet. Lehrerseminar in Aussicht genommenen Helfer (nachmaligem Hofrath) Büel in Hemishofen. Der oben angeführte Tuchschmid in

Wagersweil hielt von 1776—1781 die Sommerschule in Lippersweil und genoß bei diesem Anlaß von Pfarrer Korrodi da-selbst Unterricht in Orthographie, Rechnen, Geographie und Naturgeschichte. Grundlehner in Amrisweil erwarb sich seine Kenntnisse durch Selbststudium.

Spengler in Rapersweilen, Ramsperger in Dänikon und Brunschweiler in Au versahen nebst ihren andern Nebengeschäften das Amt eines Agenten, welche Beamtung etwa derjenigen unserer heutigen Ortsvorsteher gleichkommen möchte.¹⁰⁾ Brühlmann in Sirnach war Unteragent und Alther in Illighausen Munizipalitätschreiber.

Keinen für das Schulamt tauglichen Bürger zu besitzen und dadurch genötigt zu sein, einen fremden Lehrer anzustellen, galt in kleinern und größern Gemeinden halbwegs als beschämend. Pfarrer Leodegar Benker in Dießenhofen berichtet als mislich, wie es daselbst, nachdem die Lateinschule längere Zeit eingeschlafen war, so weit gekommen, daß man „vor derselben Wiedererrichtung¹¹⁾ unter unsren jungen Leuten nicht einmal einen deutschen Schullehrer im Fall der Noth hätte finden önnen.“

Und Albrecht von Müllheim, angestellt in Strohweilen, fügt der Beantwortung seines Fragebogens die Anmerkung bei:

Warum die Bürger von Struwilen und Wolfikon von außert ihrer Gemeinde einen Lehrer angestellt haben, ist die Ursach, weil sie keinen gelehrten gehabt haben, ihrer Schule vorzustehen. Hiemit habe ich Vorbeschriebener ihnen einen Bürgerssohn, nämlich Hans Heinrich Debrunner in Struwilen, nebst denen vorbemerkten Kindern, auch noch besser im Rechnen, Schreiben und Singen unterricht, daß er ferners im Stande ware, dieser Schule vorzustehen und zu versehen.

Das Wahlverfahren selbst war bald mehr, bald weniger einfach. In Heiligkreuz wurde der Lehrer vom Pfarrer, in Bürglen, Hauptweil und einigen andern Orten von der

¹⁰⁾ Doch wurden die Agenten resp. Nationalagenten nicht von der Gemeinde, sondern vom Regierungsstatthalter gewählt.

¹¹⁾ Durch ihn und seinen Kollegen Ulr. Benker.

„Herrschaft“, in Fischingen von dem Abt des dortigen Klosters gewählt.

Förster in Greut-Langrickenbach berichtet:

Der Schulmeister ist durch die Männer der vorgenannten Orte nach ihrem Belieben gewählt und gesetzt worden.

Nägeli in Rütershausen:

Der Schulmeister wird alle Jahre von den Hausvätern gewählt.

Gonzenbach in Sitterdorf:

Der Schulmeister wird von der ganzen Gemeinde gewählt und muß alle Jahre vor der ganzen Gemeinde in der Kirche wieder um seinen Dienst anhalten.

Rothen in kathol. Arbon:

Der Lehrer ist von den 13 von der kathol. Bürgerchaft erwählten Schulvögten bestellt und in der Woche vor Weihnachten von dem Herrn Obervogt, Herrn Stadtammann und einem löbl. Stadtrath auf dem Rathaus bestätigt und für ein Jahr wieder angenommen worden.

Nägeli in Altinau:

Der Schulmeister ist bisher auf folgende Art und Weise bestellt worden: Wann ein Schuldienst vakant worden, so hat der Bürger Pfarrer nebst einem Ausschus von 30 Männern diejenigen, so sich um den Schuldienst angemeldet haben, in allen nöthigen Wissenschaften examiniert und alsdann deren drei, so die Fähigkeiten dazu haben, in die Wahl genommen und der Gemeinde vorgestellt.. Welcher dann die meisten Stimmen bekame, ist zum Schulmeister ernannt worden.

Pfarrer Vöcher in Duggingen:

Wann eine Schulstelle vakant war, wurde solches von der Kanzel der Gemeinde bekannt gemacht und sodann dem tüchtigsten von denen, welche sich um die erledigte Stelle beworben, von der l. Schulvorsteher- schaft, bei welcher der Pfarrer gegenwärtig war, erwählt, von dem ehrl. Dekan des Kapitels dann bestätigt.

Brühlmann in Sirnach:

Der vakante Schuldienst ist öffentlich angezeigt, mit dem Prä- denten ein Examen im Lesen, Buchstabieren, Schreiben und Singen vorgenommen, dem Charakter sorgfältig nachgefragt — und darnach gewählt, die Wahl dem Examinatorenkonvent in Zürich zur Be- stätigung eingegeben worden.

Waren weitaus die meisten Lehrer nur je für 1 Jahr gewählt, so war hinwieder Germann in Triboltingen „im Beisein des Pfarrers auf Wohlverhalten vor seiner Lebtag gewählt worden.“ Auch Lustdorf pflegte sonst für lebenslänglich zu wählen. Der damalige Lehrer Kaspar Rietmann war aber nur für 6 Jahre angestellt.

Die alljährlichen Bestätigungswohlen mochten mehr oder weniger als Formsache angesehen werden, verliefen aber doch nicht immer ganz glatt, wie einst Schalt in Mauern erfahren. Derselbe schreibt:

Im Jahr 79 bin ich auf mein Anhalten von unserer Gemeind zu einem Schulmeister ernehret und angenommen worden. Welches ich alle Jahr vor der Gemeind anhalten müssen. So bin ich 16 Winter Schulmeister worden und gesein. Anno 1793 hab ich an der gewöhnlichen Herbst- und Schulgemeinde wieder angehalten um den Schuldienst, welche mir aber zur Antwort gegeben, sie machen auf diesen Tag kein Schulmeister. Nach 8 Tagen sei wieder eine Gemeind, und hält ein anderer Schulgenoß auch an um die Schul. So wurde auch ich wieder in die Gemeind berufen und angefragt, ob ich wolle neben diesem Mitburger um den Schuldienst anhalten, welches ich aber ausgeschlagen und zur Antwort gegeben, man solle mir zuerst Ursache und Verbrechen anzeigen. Betreffend diesen jüngst vergangenen Herbst bin ich wieder von dieser Gemeind zum Schulmeister ernehret und angenommen worden.

Der Unterricht.

Wenn sich unter den Schulen des Kantons Linth 3, im Kanton Säntis 6 befanden, wo das Lesen den einzigen Unterrichtsgegenstand bildete, so kam in den thurg. Schulen¹²⁾ überall, selbst in der Sonn- und Feiertagschule Welfensberg, noch das Schreiben hinzu.

Mit dem Rechnen aber scheint es noch dürftig ausgesehen, in vielen Schulen scheint es gänzlich gefehlt zu haben, in andern nur so nebenbei etwas betrieben worden zu sein.

¹²⁾ Vielleicht etwa mit Ausnahme von Todtnacht.

Von Lehrer Schalk in Mauren erfahren wir, daß er zwar bei Dünner in Weinfelden etwas rechnen gelernt, namentlich die vier Spezies; weil aber bei seinem Amtsantritte kein Schüler zu rechnen begehrte, so hat er es selber fast wieder vergessen.

Geiger in Heiligkreuz berichtet hinsichtlich der Lehrgegenstände:

Lesen, Schreiben, in Zukunft auch Rechnen.

Kaplan Dolder in Tobel:

In dieser Schule wird gelehrt: Lesen, Schreiben und Zahlenkenntnis.

Köller in kathol. Göttingen:

Bis dahin war überhaupt die erste Absicht, die Kinder im Lesen und Schreiben wohl zu unterrichten. Nun aber empfangen jene, welche Lust haben, auch Unterricht im Rechnen.

Wehrli in Eschikofen (Vater des Seminardirektors Wehrli) beantwortet die Frage betr. die Lehrgegenstände dahin:

Buchstabenkenntnis, Syllabieren, Lesen, Gedächtnisübung und Kalligraphie. Item Rechnen.

In Egelshofen war das wöchentliche Schulgeld 3 Kreuzer, für Rechner jedoch 6 Kreuzer. Pfister in evangel. Göttingofen, Oppikofer in Schönholzersweilen und Müller in Dünnershaus gaben Rechenunterricht in Nebenstunden.

Auch der Gesang wird selten als Unterrichtsgegenstand der Alltagschule aufgeführt, wurde dagegen, zumal in evangel. Schulen, in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar in der Nachtschule um so eifriger gepflegt, meist mit Violin- und Bassett-, in Rapersweilen und Bürglen mit Orgelbegleitung. Und es war nicht ein bloßes Gehör singen, sondern wie aus dem Bericht von Altnau hervorgeht, auf Notenkenntnis basiert. Notenkenntnis war, theils mit Buchstabenbenennung, theils nach der Solmisation oder Zahlenbenennung, Dank dem allgemein verbreiteten, nach Seminardirektor Wehrli selbst

in Privathäusern des kleinsten Dörfchens zu treffenden Geigen-
spiels, ziemlich allgemein verbreitet.

Realiens traf man nur etwa in Stadtschulen.

Rietmann in Lustdorf beantwortet die Frage betr. die
Lehrgegenstände dahin:

In hiesiger Schule wird gelehrt: Lesen, Schreiben, Rechnen und
Singen. Auch können Liebhaber auf dem Violin und Basset zu spielen
Unterricht erhalten. — Ich habe auch den Lehrmeister über die Ver-
fassung des helvetischen Freistaates von Leonhard Meister angehafft,
aus welchem den Kindern alle Wochen ein oder zwei Abschnitte vor-
gelesen und nach bester Möglichkeit erklärt werden, damit den Kindern
die neue helvetische Staatsverfassung auch einigermaßen bekannt werde.

Huber in Kathol. Ermatingen (10—15 Schüler):

In dieser Schule wird gelehrt: Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen,
Klavierschlagen und Geigen; auch in der lateinischen Sprache wird
Unterricht ertheilt.

Gubler in Frauenfeld:

In dieser Schule wird gelehrt: A-B-Gedieren, Buchstabieren,
Lesen, Kalligraphie, Deutsch und Französisch, Orthographie, Briefe und
andere schriftliche Auffäze fertigen, Arithmetik, Musik mit und ohne
Instrument, Religion, Sitten- und Bürgerpflichten.¹³⁾

Ott in Bischofszell:

In dieser Schule wird gelehrt: Gedrucktes und Geschriebenes
buchstabieren und lesen, sammt Orthographie, Rechnen, Schönschreiben
sammt Anleitung zu Auffäzen und Briefwechsel. Erkenntniß des
höchsten Wesens durch den Gebrauch der Vernunft und der geoffen-
barten Religion, allgemeine Vaterlandskunde und Religionsgeschichte.
Sittenlehre, Gesundheitslehre, Französisch und Zeichnen (die beiden
letzten Fächer in Nebenstunden).

¹³⁾ Seminardirektor Wehrli, der in den Jahren 1806 und 1807
von seinem Elternhause aus diese Schule besuchte, sagt in seiner Lebens-
beschreibung: „Die Vortheile, die ich aus dieser Schule davontrug,
waren: höheres und fertigeres Rechnen, etwas mehr grammatischen
Kenntnisse, etwas wenig aus der Geometrie und Zeichnungskunst,
dann Angewöhnung zu größerer und stiller Selbstthätigkeit, worauf Herr
Gubler viel und streng hießt, und mehr als früher für Ordnung und
Reinlichkeit.“

Labhart, Oberlehrer in Steckborn:

1. Das richtige Auswendigbuchstabieren und Syllabieren. 2. Das fertige und geschickte Lesen. 3. Das Schönschreiben. 4. Das richtige Abschreiben aus Gedrucktem; das Lesen der Handschriften. 5. Das orthographisch Schreiben, wenn den Kindern diktiert wird. 6. Das Aufsetzen von Konti, Quittungen, Traktaten, Zeugnisscheinen, Briefen. 7. Das Auswendiglernen des kleinen und großen Lehrmeisters nebst schönen Bibelsprüchen, Sittensprüchen, Gebetern, Liedern. 8. Die biblischen Geschichten. 9. Das Rednen bis in die Regeldetri hinein. 10. Die Anfangsgründe und Uebung im Singen. 11. Die Geographie, die Vaterlandsgeschichte im Merkwürdigsten. 12. Frömmigkeit und Tugend, Gehorsam und Liebe gegen Eltern und Vorgesetzte, Liebe, Treue, Redlichkeit und Dienstfertigkeit gegen Mitmenschen, Wahrheitsliebe, Ordnung, Reinlichkeit, Sorgfalt für ihre Sachen und anhaltender Fleiß.

Ueber die Repetierschule berichtet Nutzhauser in evangel.

Güttlingen:

An einem Montag Morgen wird von dem Bürger Pfr. Büeler die Repetierschule gehalten, wo das einte Mal die Knaben, das andere Mal die Töchter, die nicht mehr in die Schule gehen, kommen müssen, und worin die biblischen Geschichten (wo die einten den Hübner, die andern die von der ascetischen Gesellschaft in Zürich haben), Lieder und aus dem Schulbüchlein von Waser in Bischofszell gelesen und ein Kapitel aus dem Testament erzählt wird. Dann müssen die Fähigern sich im Briefschreiben und Kontomachen üben, da ihnen allemal so etwas zu machen noch nach Hause gegeben wird.

Und von Schulinspektor Dekan Steinfels in Aeßweil findet sich in einem Bericht¹⁴⁾ an den Erziehungsrath folgende Nachschrift:

... Ich halte den ganzen Winter hindurch in meinen 3 Schulen wöchentlich selbst einen halben Tag Repetierschule mit allen größern Kindern, die in der Kirche aufsagen, bis sie zum heiligen Abendmahl admittiert werden, worin ich mit ihnen religiöse Uebungen im Lesen, Memorieren schicklicher Gebete und Lieder, Katechisieren über unjern Katechismus und biblische Historien treibe, und wobei mir ein jedes eine daheim auswendig geschriebene Schrift bringen muß.

¹⁴⁾ Vom Dezember 1802.

In Kressweil habe ich die Anstalt erweitert, daß ich der Repetierschule für wissenschaftliche Fächer noch einen halben Tag widme, um die größere Jugend im Lesen von allerlei Skripturen, in Verfertigung allerlei Aufsätze und Briefe und im Rechnen zu üben.

R e a l l e h r e r Dünner in Weinfelden beantwortet die Fragen über die Lehrgegenstände, wie folgt :

Religionslehre, etwas Naturlehre, etwas Geographie, Rechnen, Schreiben, franz. Sprache, die jedoch bisher wenig geübt wurde.

R e a l l e h r e r Wehrli in Bischofszell :

Lesen, Schreiben, Zeichnen, die Anfangsgründe der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte und die französische Sprache (letztere in zwei täglichen Nebenstunden).

P r o v i s o r Neußner in Arbon :

In dieser Schule wird Folgendes gelehrt: 1. Lesen. 2. Schön-schreiben. 3. Rechtschreiben. 4. Gedächtnisübungen. 5. Rechnen. 6. Religion. 7. Die Anfangsgründe der Geographie. 8. Die Anfangs-gründe der Historie. 9. Die franz. Sprache. 10. Brieffschreiben.

. . . Zur Übung in der Orthographie werden Briefe diktiert, auf welche die Schüler Antworten aufzusetzen.

Georg Kappeler,¹⁵⁾ Lehrer an der evangel. Lateinschule in Frauenfeld :

Religion, Griechisch, Lateinisch, Französisch, allgemeine und vaterländische Geschichte, Naturkunde, Geometrie und Arithmetik.

Freilich erlaubt die Mannigfaltigkeit der Materien sowohl als die Verschiedenheit und zum Theil Unfähigkeit der Schüler, indem sie nicht vorbereitet genug zur Schule kommen, weder Vollständigkeit noch hinlängliche Gründlichkeit des Unterrichts; man muß daher nur beim Allgemeinen und für jeden Menschen von einiger Erziehung Unentbehrlichen stehen bleiben. Zu einer zweckmäßigen Behandlung der Naturgeschichte und Naturlehre fehlen die nöthigen Hülfsquellen gänzlich, und ich kann meinen Schülern die Kräfte und Eigen-schaften der Körper nur beschreiben, anstatt durch Experimente sie ihnen sinnlich darzustellen.

¹⁵⁾ Als nachmaliger Stadtpfarrer von Frauenfeld 1807 Leiter eines Fortbildungskurses für Landschullehrer, an welchem auch der nachmalige Seminardirektor Wehrli theilnahm.

Die beiden Wissenschaften verdienten gewiß auch in unserm Kanton vorzügliche Aufmerksamkeit, da bei unserem Volke noch mancherlei Übergläuben herrscht, der nur durch eine bessere Kenntnis der Natur ausgerottet werden kann, und zweckmäßig behandelte Naturgeschichte zu mancher Verbesserung in der Landökonomie führen oder für Vorschläge dazu empfänglich machen würde, indem sie auch in unserem Kanton wegen der ungemeinen Fruchtbarkeit des Bodens mit Nutzen wichtig verbessert werden kann.

Hinsichtlich der Schulbücher berichtet Ribi in Gottlieben:

Schulbücher sind eigentlich keine eingeführt; jeder Hausvater kann sie für sein Kind selbst wählen; doch lernen die Kinder gewöhnlich im Zürich. A-B-C-Büchlein und Katechismus buchstabieren.

Vogt in Arbon:

Das 1. Lesebuch ist das zürcherische A-B-C-Buch, hat den Titul: „Anleitung zum Lesen der deutschen Sprache für Anfänger. Zum Besten der zürcherischen Schulen. Zürich. Orell, Gessner, Füzli u. Komp.“ Dieses Büchelchen thut auch den Weitergekommenen in Absicht auf die hinten angebrachten Regeln sehr gute Dienste, deswegen es auch von diesen alle Wochen eine Stunde gebraucht wird. Auch wünschte ich sehr, daß zur fernern Uebung im Buchstabieren ein Buch im Druck erscheinen möchte, worin die Namen der Länder, der Städte, der Menschen, der Thiere, der Pflanzen u. s. w. zu finden wären; denn ich finde, daß man im Buchstabieren nie zu viel, wohl aber zu wenig thun kann, und in Büchern zu buchstabieren, die nicht gut geschrieben sind, sehr schädlich ist. Das 2. Buch ist der kleine, das 3. der große Katechismus, das 4. das Zeugnisbuch, alle von Zürich, das 5. ist ein Lesebuch der 1. Schulklasse in St. Gallen, welches angenehm und nützlich ist; das 6. der Psalter, das 7. das neue Testament. Zu diesen, oder statt dieser, hoffe bald andere eingeführt zu sehen.

Gubler in Frauenfeld:

Schulbücher sind dato noch die stufenweise Reihe unorthographischer Schriften, als Katechismus, Psalter, Zeugnis, Psalmenbuch, alt und neues Testament, und konnte bisanhin wegen noch immer herrschender Anhänglichkeit an das Alte nur einzig das Leben Jesu von Andersen vorzugsweise zum Religionsunterricht dienlich und dann für die Musik das neue christliche Gesangbuch eingeführt werden.

Provvisor Reußner in Arbon:

Zum Lesen sind: Die Bibel. Etwas Angenehmes und Nützliches für die Schulen auf dem Land, Waser 1783. Kurzer Begriff der Natur von Roth 1769. Kurze Geschichte der Schweiz von Maurer. Das „Helvet. Volksblatt“.

Das eben angeführte Büchlein von Waser wurde neben den religiösen Lehrmitteln auch gebraucht in Bürglen und Wagersweil. In Diezenhöfen, Schlattingen und Oberschlatt waren die von Helfer Buel in Hemishöfen verbesserte Herder'sche Bibel und Rothows Kinderfreund im Gebrauch.

Das St. Galler Lesebuch von Steinmüller wurde außer von Vogt in Arbon auch von Gonzenbach in Sitterdorf gebraucht, der überdies gleich Reußner das „Helvet. Volksblatt“ und den „Volksfreund“ zu Leseübungen benutzte. Friedrich in Salenstein und Lengweiler in Roggweil ließen auch im Kalender lesen.

In der evangel. Lateinschule in Frauenfeld waren eingeführt: Bröders ll. latein. Grammatik, Meidingers französische Grammatik, Gedices franz. Lesebuch, Schröds Weltgeschichte.

In den kathol. Schulen waren meistentheils das Konstanzer Namenbüchlein und der Konstanzer Katechismus, in Dänikon die österreichischen, in Herdern die St. Urbaner resp. Krauer'schen Schulbücher im Gebrauch.

In Tobel hatte Kaplan Dolder 1791 ein selbst verfaßtes „Namenbüchlein“ auf eigene Kosten drucken lassen, das jedoch vergriffen war.

Das Rechnen wurde in Lustdorf, Wagersweil, Ottenberg und andern Orten nach dem Lindauer Rechenbuch gelehrt.

In den Singnachtsschulen waren nebst dem Psalmbuch und dem neuen zürcherischen Gesangbuche da und dort auch die Liedersammlungen von Bachofen, Schmidlin und Lavaters Schweizerlieder im Gebrauch.

Für den Schreibunterricht waren in vielen Schulen die Vorschriften von Wüst in Zürich eingeführt, anderwärts,

besonders an der st. gallischen Grenze, solche von St. Gallen, bei welchen die Buchstaben schon nach Grundzügen geordnet waren. In den meisten Schulen aber wurden die Vorschriften von den Lehrern selbst verfertigt, zumal wo die Absicht vorwaltete, ihnen einen lehrreichen Inhalt zu geben.

Ribi in Gottlieben berichtet:

Vorschriften waren gewöhnlich biblische Sprüche; um aber die Kinder, während sie leserlich schreiben lernen, zugleich mit dem Briefstil bekannt zu machen, habe ich Vorschriften von kleinen Briefchen verfertigt; einige derselben enthalten angenehme Histörchen oder Erzählungen.

Vogt in Arbon:

Die Vorschriften sind von eigener Hand. Mit denen verhält es sich also: Den Anfängern werden mit dem dazu eingerichteten Lineal vier Linien gezogen, nach welchen die Höhe und Tiefe der Buchstaben werden muß, wo im Beisein des Kindes anfangs der Linien der Buchstabe geschrieben wird, welchen das Kind die ganze Linie durch nachzumachen hat. Wissen sie die Züge aller Buchstaben, so schreiben sie die einzelnen Buchstaben nach den Vorschriften ab, und können sie das, so geht man zu Silben und von diesen zu Wörtern fort, welche sie, während ihnen vorgeschrrieben wird, buchstabieren müssen, damit sie das Geschriebene zugleich lesen lernen. Geht das gut von statten, so bekommen sie Vorschriften, welche aus Junkers Handbuch¹⁶⁾ genommen sind.

Jedes Kind behält seine Vorschrift 14 Tage, wo es dann wieder eine andere bekommt. Da diese Vorschriften, weil sie entweder von der Naturlehre oder von den Eigenschaften Gottes u. s. w. handeln, sehr lehrreich sind, so werden alle Wochen zwei gelesen und erklärt. Auch wird alle Monat in ein Buch, das 12 Blätter hat, eine Probeschrift geschrieben, damit man am Ende des Jahres sehen kann, wie viel das Kind jeden Monat zugenommen.

Anmerkung. Freilich fallen gestochene Vorschriften besser ins Auge; allein die Anfangsgründe müssen doch mit eigener Hand gewiesen werden, und hat das Kind nicht oft Veränderung, so wird es dabei gleichgültig und schreibt aus dem Kopf und nicht vom Blatt.

¹⁶⁾ F. A. Junker, Feldprediger in Magdeburg, Handbuch der gemeinnützigen Kenntnisse für Volksschulen. 3 Thle. Halle 1803—04. 8.

An einigen Orten wurden den Anfängern, wie es scheint, als neueste methodische Errungenschaft die Buchstaben mit Bleistift vorgeschrrieben, welche sie alsdann mit Tinte zu überziehen hatten, so in Oberhofen, Lustdorf, Bottigkofen, Berlingen, Steckborn und an andern Orten mehr.

In Ermatingen, Märstetten, Birwinken und Mattweil wurde neben der Kurrentschrift auch noch die lateinische, die Kanzlei- und Frakturschrift geübt.

Gewöhnlich schrieben die Kinder auf einen in Quart gefalzten Bogen Papier; in der Oberschule zu Steckborn waren aber bereits Hefte zu 3 Bogen im Gebrauch.

* * *

Um meisten Schwierigkeit machte den Lehrern die Beantwortung der Frage: „Sind die Schüler in Klassen eingetheilt?“ Da wollte es in Speiserslehen mit der Klasseneintheilung nicht gehen, weil das kleine Kind neben seinem größern Geschwister zu sitzen wünschte; in Salenstein war es zu bergig xc. xc. Im Grunde war eben sozusagen nirgends eigentlicher Klassenunterricht. Wie in unsern Mädchenarbeitsschulen der Unterricht lange Jahre individuell gegeben wurde, und erst in neuerer Zeit klassenweise ertheilt wird, so wurde auch der gewöhnliche Schulunterricht damals noch fast durchweg individuell ertheilt. Der Lehrer saß gewöhnlich an einem kleinen Tischchen vor einem Fensterpfeiler, an welchem eine lange Haselruth angelehnt stand. Die Kinder saßen zu beiden Seiten an langen flachen Tischen¹⁷⁾ auf Bänken ohne Lehnen, je zwei Reihen einander gegenüber, und nach Beginn der Schule trat eines nach dem andern vor den Lehrer, seine Aufgabe hersagend und darauf eine neue Auf-

¹⁷⁾ Eine Ausnahme macht auch hierin wieder die Oberschule Steckborn, wo bereits Schultische eingeführt waren. Oberlehrer Labhart berichtet: „In der Schulstube sind für die Kinder keine Tische, sondern Bänke mit Schreibtischen, wo bis hinten immer 4 und 4 hintereinander sitzen und dem Lehrer alle ins Gesicht sehen.“

gabe empfangend. Hatte ein A-B-C-Schüze das Düpfli-i und das Neugli-e gekannt, so wurde ihm fürs nächste Mal das Ringli-v und das Stegli-u, einem andern das Stäbli-t und das Bürsteli-k aufgegeben.

So giengs auch mit dem Buchstabieren, Lesen und Schreiben.

Wurden die Schüler in einer Bank da und dort zu unruhig, so bekam die ganze Bank mit der langen Rute einen Hieb über den Rücken, was indessen für diejenigen, die noch schnell genug die Ellbogen einzuziehen wußten, nicht gar gefährlich war.

Gubler in Frauenfeld hatte nach Wehrli auf dem Tischchen, an welchem er saß, eine Anzahl Lineale liegend, von denen er jedem Schwäizer eines zuzuwerfen pflegte; dieser mußte es darauf bringen und empfing dann eine „Tatze.“ In Salenstein aber mußten diejenigen, welche ihre „Lezgen“ nicht konnten, bereits in heutiger Weise nachsitzen, bis sie dieselben verstanden.

Da und dort scheint indessen immerhin schon eine Art Klassenunterricht bestanden zu haben.

So berichtet Ribi in Gottlieben:

Die Kinder sind nicht in Klassen eingetheilt; um aber doch den schwächeren besser fortzuhelfen, habe ich sie selbst, so gut es sich thun ließ, zusammen geordnet. Alle von der nämlichen Klasse müssen das gleiche Stück buchstabieren. Das fähigere buchstabiert laut vor, indem die anderen nachsehen, bis sie aufgesondert werden. Jedes Kind muß, wenn es aufgesondert wird, fortfahren können, wo das andere aufgehört hat. So geht es auch mit dem Lesen; alle lesen das nämliche Stück.

Oswald in Ober sommeri:

Vormittag. Von halber 9 bis halb 10 Uhr sollen die Schreiber schreiben, die Kleinen aber das Geschriebene lernen. Von halb 10 Uhr bis 10 Uhr lernen die Schreiber das Geschriebene, da indessen die Kleinen das Gelernte aussagen. Von 10 bis halb 11 Uhr sagen die Schreiber das Gelernte auf, unter welcher Zeit die Kleinen ihre Aufgabe lernen. Von halber 11 Uhr bis 11 Uhr lernen die Schreiber etwas aus ihren Aufsätzen auswendig.

Nachmittag. Von 1 bis 2 Uhr wird geschrieben, da die Kleinen das Gedruckte lernen und um halb 2 Uhr aussagen bis 2 Uhr. Von 2 Uhr bis 3 Uhr lernen die Schreiber das Gedruckte im Katechismus oder den biblischen Geschichten abwechselnd. Von 3 bis halb 4 Uhr sagen die Schreiber auf und wenden die übrige Zeit mit Auswendiglernen im Katechismus und der biblischen Geschichte an. Von halb 4 bis 4 Uhr sagen die Kleinen auf.

Der als eine Art Musterlehrer im Ruf stehende Joseph Dünner, Vater, in Weinfelden:

Montag. 1. Klaß buchstabiert, Namenbüchli, Fragstückli, Katechismus. Sobald eins im Stand ist, eine Frag ohne fürgegeben recht zu buchstabieren, muß es die gleiche Lektion lesen, denn kein Kind auf einmal vom Buchstabieren weglassen.

2. Klaß. Vormittag: lernt auswendig Fragen im Katechismus, Psalmen. Anfänger im Schreiben.

3. Klaß. Vormittag: lernt auswendig Gebeter, Lieder, ausgewählte Psalmen aus Pfarrer Wasers Schulbüchlein. Nachmittag: Schreiben nach Vorschriften. Lesen: Testament, Zeitungen, Briefe; auch einiche rechnen.

Donnerstag. Die erlernten Psalmen und Lieder repetieren. Nachmittag: auswendig schreiben. Das Uebrige wie andere Mal.

Freitag. Vormittag: buchstabiert die ganze Schul, ein inwendig und zwei auswendig, jedes in seinem Grad.

Die Schulaufsicht lag an manchen Orten, z. B. in Wagersweil, ganz in der Hand des Pfarrers. „Von höchst nöthigen, öffentlichen, unparteiischen Schulerexamens“ wußte man, nach Tuchschmid, daselbst noch gar nichts. In Tägerweilen wurden dagegen die Kinder an den alljährlichen Schulerexamens mit Psalter, Gesangbüchern und Waser-Büchlein beschenkt, und alle ohne Ausnahme erhielten einen Wecken. In Horgenbach erhielten sie Papier, das von der Kirchenpflegeschaft Kurzdorf geliefert wurde, und in Langdorf bekamen sie außer dem Papier noch einen „Ring“.

* * *

Straub in Mühlebach fügt seinem Bericht die Schlußbemerkung bei:

Ich kann bei diesem Aufruf merken, daß der liebe Gott uns noch theure, hoherleuchtete, weise Häupter hat übrig gelassen, die für unser liebes Vaterland sorgen zum allgemeinen Besten.

Moosher in Bürglen schließt:

Wie herzlich freut es mich, daß nun die Zeit gekommen, wo vermittelst besserer Aufklärung an der Bildung der Jugend gearbeitet werden soll. Jeder noch unmündige Knab und Tochter werden, wenn sie es hören, ihre Väter und Gesetzgeber segnen; Ehrfurcht gegen die Gesetze wird sich in ihre jungen Herzen einpflanzen.

Wie mancher edle Jüngling, wie manche edle Tochter mit den feinsten Naturgefühlen und Geisteskräften müßten mit der Geißel in der Hand, mit der Grassichel im Feld herum irren und größtentheils unwissend bleiben — weil dann der Städter Sohn und Tochter durch besser genossenen Unterricht den guten Landbürger als weniger verständig und gelehrt auf die Seite sezten und alles Verdienst, das durch ringere Arbeiten erworben werden konnte, in ihre Hände bekamen.

O, schwere Sorgen für die, die das große Werk unternehmen wollen!

Rietmann in Lustdorf:

Es wäre noch eint und anderes anzumerken; aber ich breche ab, weil ich ganz getrost einer bessern Einrichtung entgegensehe. Darzu gabe mir die beste Hoffnung das „Helvet. Volksblatt“ Nr. 16, welches ich heut mit großem Vergnügen gelesen habe.

Der Höchste gebe, daß das Fürnehmen unserer hochgeschätzten Bürger Minister, Direktoren, gesetzgebenden Räthe und aller, die an diesem Werk arbeiten, bald in Erfüllung gebracht werden könne und alles zur Ehre Gottes und zum Nutzen unseres ganzen helvet. Freistaates gedeihe!

Ribi in Gottlieben:

Ich enthalte mich aller fernern Anmerkungen, weil ich aus dem „Volksblatt“ sehe, daß schon bessere Vorschläge zur Verbesserung der Schulen gemacht worden sind, als ich sie machen könnte, und erwarte mit Freuden den Plan zu einer bessern Lehrmethode und die Einführung zweckmäßigerer Schulbücher. Ich werde thun, was ich kann, um den Erwartungen, die man von mir als Landschulmeister haben kann, zu genügen, und durch Fleiß ersetzen, was mir an Geschicklichkeit noch mangelt.

Die neuorganisierte Schulaufsicht.

Der unterm 16. Januar 1799 eingesetzte Erziehungsrath befaßte sich zunächst mit der Schulaufsicht. Es wurde sofort für jeden Distrikt ein Inspektor¹⁸⁾ ernannt, dem für je 10 bis 15 Schulen ein Adjunkt beigegeben wurde. Zu folge einer nachträglich entworfenen Instruktion hatte der Schulinspektor jede Schule seines Distrikts jährlich einmal, der Adjunkt viermal zu besuchen, vorab je nach Beginn der Sommer- und Winter- schule, und dem Inspektor auch viermal Bericht zu erstatten. An die Examens zu kommen waren sie nicht verpflichtet. Für die Lokalaufsicht und Abhaltung der Schulerexamens waren die Geistlichen mit je einem von ihnen zu bezeichnenden Unteraufseher in Aussicht genommen. Diese Instruktion wurde den Inspektoren und Adjunkten zur Begutachtung zugestellt.

Der Adjunkt Lehrer Ott in Bischofszell findet das Aufsichtspersonal zu groß, namentlich scheinen ihm die Unteraufseher überflüssig.

Die Häufung vieler Personen kann vieles berichtigen, wenn sie gleicher Meinung sind; aber sie können auch vieles verwirren, wenn sie ungleich oder schief denken, welches hier der Fall sein könnte. Die Ortspfarrer mögen alle gelehrte Männer sein; aber deswegen sind sie noch nicht alle in jedem Schulfache gute Schulmänner. Ich habe von einigen Schriften bei Handen, worin weder Stil, noch Sprachkunst, noch Punktation, noch Orthographie zu finden ist. Dieses Schulfach sieht ihre übrigen Fähigkeiten nicht herab, und die Mehrzahl der Nebenaufseher würde diesen Mangel auch nicht ersehen können. Die Schulerexamens können schön, sie können ins Auge fallend sein; aber die Schüler können bei vielem Wissen doch nichts wissen, Worte ohne Begriffe wissen.

Dem Schulinspektor Pfr. Gutmann in Steckborn drängten sich beim Durchlesen dieser Instruktion sogleich die Fragen auf:

1. Wie kommt man zu bessern Schulanstalten ohne Geld?

¹⁸⁾ Zunächst wurden zwar 1—2 Kantons-Schulinspektoren in Aussicht genommen; da es aber der helvet. Regierung an Geld für entsprechende Besoldungen fehlte, wurde davon Umgang genommen.

2. Wie bekommt man bessere Schullehrer ohne vorherige bessere Bildung?

Nun sah ich aus allem und allem zwar wohl ein, daß man bei dieser so wichtigen Sache auf leichtere Zeiten, als die unsrigen und die nächstkünftigen sind, spekuliert habe. Denn alle Gemeinden z. B. dieses Districts sind von dem fränkischen Militär durch oft allzu überladene und zu lange anhaltende Einquartierungen so jämmerlich ausgesogen, daß bei vielen Dutzend Kindern, besonders aus den nahen Bergdörfern, anstatt in die Schule zu gehen, täglich dem Bettel nachlaufen müssen. Neberdies sind die Gemeindsgüter durch ungeheure Requisitionen auf lange Zeit so sehr verschuldet, daß bei denselben nichts zum Besten der Schule zu suchen ist.

Im Uebrigen war Gutmann mit Ott ebenfalls einverstanden, wenn er forderte, daß man den großen Erziehungshebel nicht in den häufigen Schulvisitationen suche; denn er sagt weiter:

Im Anfange mögen sie von einem Erfolg begleitet sein, aber bald an Interesse und Kraft verlieren, bei denen, die sie ausüben, und an denen sie ausgeübt werden.

Schulinspektor Pfr. Bion in Bürglen warnt vor zu großen Anforderungen und gibt zu bedenken:

... daß die Schulmeister größtentheils nicht die Männer sind, die sie sein sollten, daß sie auch nicht fähig sind, vieles zu lernen, wie man sich vorstellen möchte, daß man zunächst darauf denken sollte, ein Schulmeister-Seminar¹⁹⁾ zu errichten und daneben ihren Lohn zu verbessern; denn alle Handwerker, Professionen, Dekonomien müssen erlernt sein; warum ist es nicht üblich, warum macht man es nicht zur heiligsten Pflicht, die Kunst, Kinder richtig zu unterrichten, erlernen zu lassen?

In Bezug des Unterrichts sollten die Eltern zur Einsicht gebracht werden, nicht daß viele Seiten lernen, sondern daß Gelernte verstehen sei die Hauptache. Man sollte mit dem Auswendiglernen so sparsam sein, als man immer kann.

¹⁹⁾ Inspektor Pfr. Bischof in Welfensberg weist unterm 20. April 1803 bereits auf Burgdorf hin, meint aber, die Pestalozzi'sche Methode sei noch zu wenig bekannt, als daß sich erwarten ließe, daß die Gemeinden Jünglinge nach Burgdorf absenden, oder daß welche aus eigenem Antriebe dorthin gehen. Inzwischen sollten aber doch die Hauptorte Frauenfeld, Weinfelden und Bischofszell vorangehen.

Adjunkt Dr. Keller in Weinfelden bedauerte, daß die Kinder vielfach zu früh, nämlich vor dem 12. bis 13. Jahr der Schule entnommen würden.

... Allein vieles fällt auf die gegenwärtige drückende Armut. Brot und Kleider mangeln, und wenn man etwas sagt, so sagen die Eltern: Bürger Schulinspектор, Pfarrer, Schulmeister, gebet meinem Kinde Brod und Kleider; veranstaltet, daß es nicht Betteln gehen muß, so will ich es in die Schule schicken! Was soll, was kann man dazu sagen?

Schulinspектор Dekan Steinfels in Kesswil war mit dem Entwurf sehr zufrieden, auch hinsichtlich der Unter auf se her, die er sich von den Pfarrern vorschlagen ließ und dann bestätigte.

Unter den Angeführten finden sich:

Arbon. Provisoratsschule. J. U. Schädler, Beck, ein mit der Litteratur bekannter Mann.

Romanus horn. Jak. Hausmann, Munizipalsekretär, ein Kenner des Schulwesens, hat viele eigene Kenntnisse und läßt sich die Schule vorzüglich angelegen sein.

Holzenstein. R. Imhof, Schreiner, ein braver Mann von vielen Kenntnissen und Mechanikus.

Oberhäusern. Joh. Stöckli, Munizipalitätsglied, ein feiner und entschlossener Mann.

Kressibuch. Jak. Scheidt, ein junger, wohlhabender Bürger, der die ihm durch den Posten erwiesene Ehre mit Fleiß und vieler Verwendung lohnt.

Dozweil. Joh. Schoop, Munizipalitätsglied, ein von mir wegen der musterhaften Beschulung seiner Kinder absichtlich herfürgezogener und sonst angesehener Bürger.

Rüti. Unteragent Joh. Schadegg, ganz durch diese Stelle mit den Schuleinrichtungen ausgesöhnt und Eiferer dafür.

Inspektionsberichte.

I. Von Dekan Steinfels in Kesswil.

a) Vom 5. Februar 1799.

... Ich fand unter den Schullehrern, ein paar ausgenommen, brave, fähige Männer, die auch in ihrem Alter noch gute Dienste leisten und — einen ausgenommen — sehr willig sind; fand

3—4 excellente jüngere Schulmeister, denen nur etwas mehr Zuschnitt fehlt, fand eine Schulmeisterin, die sich keck unter Männer wagen darf.²⁰⁾ Die Schulgebäude, durchgehends Privateigenthum, sind geräumig, luftig, heiter, oder für einmal wenigstens passabel.

Wenn Dekan Steinfels sonst dafür hielt, der Republikanismus säße im Munde und fliehe den Beutel, so glaubte er doch, er hätte als Dekan nicht so williges Gehör für Errichtung von Sonntags- und Repetierschulen gefunden wie in seiner Eigenschaft als Inspektor; das: „Wir thönd's nicht, die Schule ist unser!“ würde ihn von allen Seiten „geklöpft“ haben.

b) Vom 7. Januar 1800.

... Nirgends habe ich noch die mindeste Resistenz gefunden, aber freudige Anerkennung des unserer Jugend aufgehenden Glücks. Ich erstaune zuweilen, wenn ich Gemeinden, die sonst gewohnt waren zu sprechen: „Wir thönd's nicht!“ so bereitwillig finde: Ich rechne mirs gar nicht zum Verdienst; ich gebe es nur als eine mir gegückte Maxime an, nicht von Beschwerden, nicht von Erbauung eigener Schulhäuser u. s. f., sondern von unkostspieligen Schulverbesserungen auszugehen, und mehr auf innere als äußere Bebesserungen, mehr auf gute Lehrmethoden, auf Erweiterung des Jugendunterrichtes als auf bloße Dekoration zu sehen.

Allgemein in meinem Distrikt, wo ich noch hinkommen konnte, glückte es mir, eine Repetierschule für die größern, der täglichen Schul entlassenen Kinder einzuführen und auch der ärmern Volksklasse, die der Drang der Zeiten und häuslicher Hunger und Mangel zum Almosensammeln nöthigt, die Beischulung ihrer Kinder, mit Freigabe von 2 Tagen, abzugewinnen.²¹⁾

²⁰⁾ Elisabetha Heß in Hefenhofen, Witwe von Lehrer Heß, die 36 Jahre der Schule mit außerordentlichem Fleiß und Geschick vorgestanden.

²¹⁾ 6. Dezember 1799. Adjunkt Pfarrer Pfister in Sommeri an Inspektor Steinfels: „Ich wünschte, daß durch ein Gesetz den schulfähigen Kindern das schändliche Betteln abgestreift und den Eltern ein Zwang angelegt würde, gemäß welchem sie ihre Kinder in die Schule schicken müßten.“

c) 31 Mai 1800.

In Arbon, wie zu erwarten war, die zwei besten Schulen angetroffen.

Die kathol. Gemeinde Arbon gibt ihren Schulsond zu 3085 fl. an. Lehrer Roth hat eine Besoldung von 214 fl. und bittet unterm 26. Juli 1800 um Erhöhung. Er rechnet seinen 14 Schulvögten vor, was seine Haushaltung, bestehend in einer Frau und drei Kindern, jährlich koste:

Wöchentlich 12 Pfund Brod zu 6 Kreuzer	62 fl. 24 Kreuzer
" 4 " Fleisch " 13—14 Kreuzer	48 " 32 "
" 1/2 " Schmalz " 36 Kreuzer .	15 " 36 "
Des Tags 2 Maß Most, jährlich 22 3/4 Eimer, zu 1 fl. 30 Kreuzer	34 " 7 1/2 "
Wöchentlich 1 1/2 Mäzle Mehl zu 15 Kreuzer .	13 " — "
" 1/2 Bierling Mus	17 " 20 "
Für Salz	6 " 56 "
" Unschlitt	8 " 40 "
" Kochholz	22 " — "
" Turben	15 " — "
" Büschlein	4 " — "
" Kleidung und Bett	20 " — "
" Schuhe und Strümpfe	18 " — "
" Verschiedenes (wenn es so heißen muß) . .	12 " — "
320 fl. 35 1/2 Kr.	

Diese Rechnung wurde von Dekan Steinfels zur Unterstützung des Gesuchs dem Erziehungsrathe eingesandt.

Unterm 2. Juli zeigten sich die Herren Schulvögte geneigt, die Besoldung um einige 50 fl., nämlich auf 300 fl., zu erhöhen.

Über das Examen des Lehrers Roth vom vorangegangenen Frühling dieses Jahres berichtete Schulinspektor Steinfels unterm 14. Februar 1801:

Beim Unterricht wird die Normal-Schulmethode befolgt und vorzüglich Junkers Handbuch gebraucht. Präzeptor Roth gab mehrere Proben seiner Lehrtalente: z. B. schrieb er auf eine auf 2 Schuh gegenüberstehende Tafel ²²⁾ eine fehlerhafte Linie und ließ sie durch die Schüler korrigieren. Eines stieß auf, daß bei dem Examen aus Junkers

²²⁾ Wandtafeln waren damals noch eine Seltenheit.

Handbuch alle Schüler miteinander antworteten. Ich ließ jeden nach der Rehr absönderlich auffagen, und sie bestanden alle meisterlich. Es wurden uns Probeschriften im Schönschreiben, diktierte Aufsätze, eigene Aufsätze vorgezeigt, und alle waren — freilich mit Unterschied — brav. Es wurden Rechnungsversuche gemacht, und es machten ein paar Knaben ein eben nicht leichtes Divisionsexempel braſ. Kurz, Schullehrer Roth besitzt die Informationsgabe in ungemeinem Grade. Dies Examen freute mich in der Seele.

... Bei der Klage über seine Liebhaberei zu Abend-Gesellschaften, die ich dem arbeitsvollen Mann in bisheriger Beschränkung gönne, herrscht zum Theil Bigotterie, weil er — nicht täglich, sondern selten — um der mindern Kostspieligkeit willen in einen Zirkel der Evangelischen geht, zum Theil die diesfällige Häuslichkeit der Schulvögte. Darf ein Mann, der sich den Tag hindurch unklagbar und müde gearbeitet hat, nicht ebenso gut aus seinem sauren Verdienst eine Recreation haben als jene einen Schmaus aus Armen- oder Schulgut?

II. Von Pfarrer Kirchhofer²³⁾ in Hauptweil.

a) Vom 4. Mai 1799.

Der Bericht, den ich Ihnen von dem Zustande der Schulen des Districts Bischofszell zu erstatten die Ehre habe, wird Ihnen zeigen daß die Freunde der Republik hier ein offenes Feld finden, ihre Mühe und Arbeit zum Besten der vaterländischen Jugend zu verwenden; denn die Schulen, welche da sind, können größtentheils, ihrer äußern und innern Einrichtung zufolge, nicht einmal zu einer Grundlage von Bürgerschulen dienen, wie sie gegenwärtig unsere Staatsverfassung bedarf.

So niederschlagend eines Theils diese Bemerkung, so erfreulich ist auf der andern Seite die gute Stimmung unserer Landbürger, welche mit herzlicher Freude mich überall empfingen und selbst gegenwärtig mir Beweise gegeben haben, daß sie thätlich das heilsame Werk einer Schulverbesserung zu unterstützen geneigt sind; so haben z. B. die Bürger von Göttigkofen aus freiwilligen Beiträgen eine Summe von 47 fl. zusammengebracht, um den Bürger Schulmeister dafür schadlos zu halten, daß er den ganzen Sommer hindurch Schule halte, wie auch Sonntags etliche Stunden, und auf ähnliche Weise hat man

²³⁾ 1804 als Pfarrer nach Schleitheim gewählt.

überall meinen Vorschlägen Gehör gegeben, sobald ich ihnen meinen Auftrag an sie erklärt hatte.

... Ein trauriges Uebel, welches in unsern Landschulen herrscht, ist auch dieses, daß beinahe keinem Lehrer der Gedanke aufsteigt, er müsse die Vermunftsfähigkeit seiner Schulkindern wecken; Gedächtnis ist die Kraft, die sie üben und die sie, wo sie sich findet, am meisten beloben; der Schüler muß das Echo sein vom Schullehrer; je getreuer er dies wird, desto preiswürdiger sind seine Gaben.

Gewiß, Bürger Erziehungsräthe, Sie kennen dieses Uebel sehr gut und wissen, daß man, ohne sich um dessen Heilung zu bekümmern, unmöglich in unsern Schulen Menschen ziehen wird, die unserer Verfassung würdig sind! Aber Sie werden auch mit mir fühlen, daß gerade hier das Geschäft am delikatesten muß zur Hand genommen werden, wenn unsere Bemühungen nicht scheitern sollen.

Im weiteren wünscht Kirchhofer, daß ein Plan für Erstellung von Schulhäusern ²⁴⁾ und ein Wegweiser für Lehrer ausgearbeitet, eventuell auch auf ein Journal für Inspektoren und Schullehrer Bedacht genommen werden möchte, welches die Beschreibung von der Einrichtung der Schulen, von der Einführung neuer Verordnungen, von der Art, wie sich die Gemeindsbürger dabei benähmen u. s. f. enthielte. Daß man ferner in jedem Bezirk eine kleine Bibliothek für Schullehrer anlegte, welche Bücher dann von ihnen gelesen werden könnten und von welcher Lektüre aus der Inspektor die beste Gelegenheit hätte, seine Zusammenkünfte mit den Schullehrern fruchtbar zu machen.

b) Den 6. März 1799.

Kirchhofer wünschte dringend, daß eine allgemeine Form, nach welcher hinfür die Schulmeister-Examina gehalten werden sollten, festgesetzt werde, und fragt an, ob es nicht dienlich wäre, wenn sie wirklich praktisch geprüft würden.

²⁴⁾ Wenn eine Schule über 50 Kinder zählte, drang er auf Erstellung eines Schulhauses, bei kleinern Schulen auf Beschaffung geräumiger Stuben.

c) Den 28. April 1800.

Kirchhofer versandte an die Lehrer ein Modell zu einer Schultabelle über Name, Alter, Fähigkeiten, Fleiß, Versäumnis, deren Ursache, Schulbesuch. Es seien aber nur die Kinder von 6 bis 14 Jahren einzutragen; jüngere sollten nicht eingetragen werden.

d) Den 13. April 1801.

Todesanzeige von Lehrer Grundlehner. Vorschlag Amrisweil und Räuchlisberg zu vereinigen und die Schule nach Gyzenhaus zu verlegen.

. . . Der in Amrisweil verstorbene Schulmeister hinterläßt eine Wittwe mit 7 Kindern in äußerst betrübten Umständen; in jedem andern Stande hätte der Fleiß und die Fähigkeit dieses Mannes eine bessere Belohnung gefunden; es wäre zu wünschen, daß der Erziehungsrath für diese unglückliche Familie etwas thun könnte.

Der Erziehungsrath des Kantons Thurgau an Mohr.

Frauenfeld, den 20. Mai 1801.

Der unlängst verstorbene Schulmeister zu Amrisweil, Bürger Joh. Jakob Grundlehner, hinterläßt eine Wittwe und 7 unerzogene Kinder in der größten Armut. Der Bürger Inspektor des Distrikts Bischofszell schildert uns die Geschicklichkeit und Treue, mit welcher der Verstorbene an seiner Stelle gearbeitet und sich die Achtung und den Dank aller derjenigen verdient habe, welche sich für Jugenderziehung interessieren; er empfiehlt uns aufs dringendste diese Familie zur Unterstützung.

Solche Gelegenheiten lassen es uns tief empfinden, wie schmerzlich es sei, braven Männern immer nur Arbeit und Beschwerde aufzulegen und dafür ihnen nichts als Dank mit Worten anbieten zu können; wie traurig es ist, über keinen Franken Disposition zu haben, um die hinterlassene Familie des Verstorbenen auch in etwas zu trösten.

Dieses Gefühl verbot uns, die Bitte geradezu abzuschlagen, obgleich wir bei der uns bekannten Erschöpfung der Staatskassen nur schwache Hoffnung haben, die Erfüllung derselben zu bewirken. Wir halten uns für verpflichtet, Ihnen, Bürger Minister, den Fall vorzu-

legen, in der festen Ueberzeugung, daß unser Gefühl darüber mit dem Ihres edlen und menschenfreundlichen Herzens ganz harmoniert, und daß Sie, wenn es je möglich ist, eine Hülfsquelle zu entdecken, die unglückliche Familie gewiß nicht ohne Trost lassen werden! Für dieselbe möchte es eine nicht unbedeutende und noch in anderer Hinsicht zweckmäßige Unterstützung sein, wenn die Regierung sich eines Knaben von 9 Jahren annehmen könnte, welcher nach dem Zeugnis des Bürgers Inspektor gute Anlagen hat, für dessen Entwicklung der verstorbene Vater schon viel gethan und der unter guter Anleitung ein tüchtiger Schullehrer werden könnte.

Bern, den 8. Juni 1801.

Der unlängst verstorbene Schulmeister von Amrisweil, Bürger Joh. Jakob Grundlehner, hinterläßt eine Wittwe mit 7 unerzogenen Kindern in der größten Armut. Der Schulinspektor des Distrikts Bischofszell schildert mit vortrefflichen Farben die Geschicklichkeit und Treue, mit welcher der Verstorbene an seiner Stelle gearbeitet und sich die Achtung und den Dank aller derjenigen verdient habe, welche sich für Jugenderziehung interessieren, und sowohl der Schulinspektor als der Erziehungsrath des Kantons Thurgau empfehlen die Familie des Verstorbenen aufs dringendste zur Unterstützung.

Die drückende Noth der Hinterlassenen, die große Anzahl verwäister Kinder und die Verdienste des verlorenen Vaters um die Jugenderziehung in seinem Kreise machen es mir zur Pflicht, Ihnen die Bitte vorzulegen, daß sie der hinterlassenen Familie des Verstorbenen, doch ohne Konsequenz für die Zukunft, eine Unterstützung von 50 Fr. in Form einer wohlthätigen Gratifikation und auf Rechnung des dem Minister der Wissenschaften für den darbenden Lehrstand eröffneten Kredits von 100,000 Fr. mit Dringlichkeit aus dem Schatzamt zutheilen lassen.

Rep. Gruß und Hochschätzung

D. M. d. R. u. W.

III. Von Adjunkt Pfarrer Freudweiler²⁵⁾ in Sirnach.

a) Vom 7. März 1800.

Hagenweil. Der neue Schulmeister, den die Gemeinde mit Zugang des Bürger Pfarrer vor angehender Winterschul erwählt hatte,

²⁵⁾ Nachmals 1801 Pfarrer in Hittnau.

Bürger Hans Rudolf Wölle²⁶⁾ auf dem Bühl der Pfarrei Turbenthal, nat. 1. August 1780, besitzt gute Anlagen zu einem wackeren Schulmeister; er lehrt die Kinder richtig buchstabieren und lesen, schreibt brav, wenn schon nicht ganz orthographisch, hält gute Ordnung und ein genaues Verzeichnis der Kinder, deren 16—18 die Schule besuchen. Die Schule wird 18 Wochen gehalten; der Schulmeister hat wöchentlich 22 Bazen.

b) Vom 8. Januar 1801.

Unter letzterem Datum besuchte Freudweiler die Schulen zu Lommis und Weingarten. In Lommis traf er bei 16 meist kleinen Kindern einen Schulmeister (Graf von Kringenberg, Pfarrei Turbenthal), der im Buchstabieren und Lesen geschickt, im Schreiben aber wenig geübt war, übrigens nach dem Zeugnis des Pfarrers und der Munizipalität seinen Dienst unklagbar erfüllte und sich durch guten Charakter auszeichnete.

In Weingarten lebte der Lehrer auf sehr gespanntem Fuß mit einigen Hausvätern, die an seiner Absetzung arbeiteten. Freudweiler fand, daß kein Grund zur Absetzung vorliege; am besten wäre es, wenn er freiwillig resignieren wollte; gerne würde er ihm beim Erziehungsrath eine ehrenvolle Demission auswirken, die ihm auch gebühre. Uebrigens möge es an beiden Theilen fehlen. Den Schulmeister fand er engherzig, eifersüchtig und beißend gegen seine Gemeindsbürger, die ihn nun einmal nicht „mögen“ und jammhaft ziemlich streitsüchtig und in Prozessen bewandert sind. Zudem stehen da zwei Pfleger, Haas und Wellauer, „wie zweien Güggel gegen einander“.

c) 11. Januar 1801.

Unter diesem Datum besuchte Freudweiler die Schule zu Oberwangen, wo die Frau Schulmeister mit 2 Töchtern in der Schulstube spann. Freudweiler drang darauf, daß der Lehrer während der Schulzeit seine 3 Spinnerinnen translociere.

²⁶⁾ 1857 als pensionirter Lehrer in Dießenhofen gestorben.

d) 15. Januar 1801.

Bezikon, Maltpach, Strohweilen und Affelstrangen. Morgens Schlag 8 Uhr war ich schon in Bezikon, welches den Nutzen haben mag, daß ein andermal der Schulmeister und die Kinder zur rechten Zeit an ihrem Posten sich einfinden werden.

In Strohweilen traf ich 28 Kinder an — so viel die kleine Stube immer fassen konnte. Mit dem Fleiß des Schulmeisters und der Kinder konnte ich zufrieden sein; aber hier wie in Affelstrangen, Sirnach und Eichlikon muß man mit den Zufriedenheits- und Lobesäußerungen nicht allzu freigebig sein und sich wirklich ein wenig Gewalt anthun, weil die Schulmeister es freilich erwarten, aber auch leicht missbrauchen könnten, indem sie schon in hohen Gedanken der Infallibilität stehen. In Strohweilen bemerkte ich, daß der Schulmeister gegen einige Kinder oder vielmehr gegen derselben Eltern nicht gut gestimmt war. — Dem Schulmeister theilte ich dies allein mit und sagte ihm, daß wenn er etwas zu klagen hätte, er es dem Pfarrer mittheile, aber durchaus gegen die Kinder keine Abneigung oder Parteilichkeit auch nur im mindesten merken lasse, sonst würde man dies als den größten Fehler ansehen und so würde jedes andere, auch sonst Rühmliche, gänzlich verdunkelt. Der alten Mutter, welche auch Bemerkungen über die einen und andern Kinder sich erlauben wollte, untersagte ich es geradezu.

Der Schule zu Maltpach beizuwohnen, wo ich 20 Kinder, die gewöhnliche Anzahl von Schulkindern, antraf, unter denen 7 Schreiber waren, diente mir zur Erholung. Ich versprach an das Examen zu kommen, wenn man mich benachrichtige, was jedoch nicht geschah. Ungern mache ich die Bemerkung, daß es mir scheint, als ob die Schulinspektion in dieser Pfarrei vielleicht dem einen oder andern (wenn auch nicht den Lehrern²⁷⁾ nicht willkommen sei.

In Affelstrangen besuchen 46 Kinder die Schule. Schade, daß keine geräumige Schulstube ist und daß Pfarrer und Schulmeister, wie es nur vorkommt, nicht besser harmonieren.

e) 16. Februar 1801.

Hagenweil und Schönholzersweilen. Freudweiler freute sich, daß an ersterem Orte sich die Streitigkeiten gelegt und die Kinder

²⁷⁾ Es waren die Pfarrer, die sich vielerorts durch den Schulinspektor herabgewürdigt meinten.

die Schule fleißig besuchen. Hinsichtlich Schönholzersweilen meint er, der Schulmeister (Rägi aus dem Schachen, Pfarrei Turbenthal) werde es selbst fühlen, daß er einen schweren Posten übernommen, und die Hausväter auch einsehen, daß es gut wäre, wenn man bei Schulmeisterwahlen hauptsächlich guten Rath befolgte. Uebrigens gibt er dem Schulmeister das Zeugnis, daß er nicht ungeschickt und daß er lenksam sei. Zum Schlüsse sagt Freudweiler:

Die Schulen in meiner Gemeinde besuchte ich den Winter hindurch jede 3 Mal und das Examen an jedem Ort, hauptsächlich in Eschlikon und Sirnach, machte mir Freude.

In Schurten mußte diesen Winter die Schule eine Zeit lang eingestellt werden, weil der Schulmeister in Folge der Einquartierung die Kräze bekam, die sich einigen Kindern mittheilte.

Die Errichtung neuer Schulen.

Den 4. Dezember 1800 beschloß der Vollziehungsrath, daß in jeder Municipalgemeinde, welche noch ohne Schule sei, innerhalb 14 Tagen von' der Publikation des Beschlusses an eine solche errichtet werden müsse. Die Municipalität hatte für ein geräumiges Schulzimmer und dessen Beheizung²⁶⁾ zu sorgen und dem Lehrer für das laufende Winterhalbjahr bis Ostern wenigstens eine Besoldung von 80 Fr. anzuweisen.

Zwei kleineren Municipalitäten wurde gestattet, sich zur Errichtung einer gemeinsamen Schule zu vereinigen; doch durfte in diesem Fall die Zahl der Kinder 80 nicht übersteigen.

²⁶⁾ In einem Streit, den Pfr. Längle in Gündelhart mit den Hörhäusern hatte, mußte von ihm im Herbst 1802 zugegeben werden, daß in Gündelhart die Schule in einem Zimmer ohne Ofen gehalten wurde.

In den Jahren 1800 und 1803 erhielten auf Fürsprache des Erziehungsrathes arme, von Holz entblößte Gemeinden je 2 Klafter Buchen- oder 4 Klafter Tannenholz in den Nationalwaldungen verzeigt.

Die Einführung des Schulzwanges.

Bern, den 6. Dezember 1800.

Der Vollziehungsrath der einen und untheilbaren Republik, auf angehörten Bericht seines Ministers der Wissenschaften, daß hin und wieder die Eltern, ungeachtet der deshalb an sie ergehenden Aufforderungen, es vernachlässigen, ihre Kinder in die Schule zu schicken; erwägend, daß die Regierung verpflichtet ist, für die Erziehung der Jugend zu sorgen, beschließt:

1. Jeder Hausvater soll seine Kinder, die im Alter sind, die Schule zu besuchen, wenigstens den Winter über darein schicken, wenn er nicht dem Schulinspektor beweisen kann, daß er auf eine andere angemessene Weise für ihren Unterricht sorgt, und dafür ein Zeugnis des Schulinspektors in Händen hat.
2. Eine gleiche Verpflichtung wie die Hausväter haben auch alle diejenigen, bei denen Kinder in der Kost sind, die sich im Alter befinden, die Schule zu besuchen.
3. Wenn im Schulbezirk Kinder sind, die nicht zur Schule gehen, so soll der Schulmeister bei seiner Verantwortlichkeit innert 8 Tagen dem Pfarrer des Orts die Anzeige davon machen, und dieser soll die im 1. und 2. Artikel genannten Personen schriftlich ermahnen, die Kinder in die Schule zu schicken.
4. Wenn auf schriftliche Ermahnung des Pfarrers die Kinder nicht zur Schule geschickt würden, so verfallen die im 1. und 2. Artikel genannten Personen für jede Woche Versäumnis und von jedem Kind, vom Tage der Ermahnung an gerechnet, in eine Buße von 5 Batzen (70 Rappen), die zum Ankauf von Schulbüchern für die ärmeren Schulkinder und für die Prämien verwendet werden sollen.
5. Der Schulinspektor soll durch den Pfarrer benachrichtigt werden, wenn der im 4. Artikel bestimmte Fall eintrittet, und dann der Munizipalität den Auftrag ertheilen, die Buße einzuziehen.
6. Im Fall die Munizipalität die Beziehung der Bußen vernachlässigen würde, so sollen die Mitglieder, eines für das andere, dafür verantwortlich sein und durch die Verwaltungskammer belangt werden, die Bußen zu bezahlen, die sie hätten beziehen sollen.
7. Die Eltern und diejenigen, bei denen Kinder an der Kost sind, sollen auch den Kindern die vom Erziehungsrathen eingeführten Schulbücher anschaffen, sonst soll es auf ihre Rechnung von der Munizipalität geschehen.

8. Den Erziehungsräthen ist aufgetragen, die weiteren nöthigent Anordnungen zur Vollziehung dieses Beschlusses zu machen, wobei sie auch durch die Verwaltungskammer und Regierungsstatthalter unterstützt werden sollen.

9. Der Minister der Wissenschaften ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, der in das Tagblatt der Gesetze eingerückt werden soll.

Der Präsident des Vollziehungsrathes:

Sign. Schmid.

Der Interims-Generalsekretär:

Sign. Bratté.

Öffentlich verlesen und anzuschlagen befohlen.

Frauenfeld, den 17. Dezember 1800.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Thurgau:

Sauter.

Verordnung betreffend die Lehrerwahl.

Im April 1799 erließ der Erziehungsrath des Kantons Thurgau nachfolgende Verordnung:

Sobald eine Schule vakant wird, so werden alle Bürger Helvetiens durch die öffentlichen Blätter davon benachrichtigt und ein Tag zum Examen festgesetzt. Dieses wird vom Bürger Schulinspektor, Suppleanten und Ortspfarrer in Gegenwart einiger Gemeindesvorsteher gehalten. Der Ortspfarrer macht einen Rapport vom Examen; der Inspektor schickt ihn, von ihm selbst unterzeichnet und allfällig mit seinen Bemerkungen, an den Erziehungsrath. Die Vorgesetzten statten zugleich mit dem Bürger Pfarrer der Gemeinde einen Bericht über das gehaltene Examen und über die von den Examinanden gefällten Urtheile ab. Dann macht die Gemeinde aus den Prätendenten einen doppelten Vorschlag und schickt ihn schriftlich durch den Bürger Inspektor an uns. Auch ist es ihr gestattet, wenn sie einen besonders wünscht, das mit Gründen unterstützt an uns gelangen zu lassen, und wir werden bei der Wahl darauf Rücksicht nehmen, wenn nicht wichtige Gegengründe und das Beste der Schule unsere Wahl anders leiten.

Zwei Lehrerprüfungen.

24. Dezember 1800.

1. Examen des Heß in Hesenhofen, Neffen der daselbst gestorbenen Schulmeisterin, der einige Zeit bei Dünner in Weinfelden gewesen.

Pfarrer Müller berichtet, er habe schöne Schriften vorgewiesen, verstehe alle vier Spezies und sein vorgelegtes Rechenbuch zeige, daß er sowohl kaufmännische als häusliche Rechnungen gelernt habe.

Dekan Steinfels fügt hinzu:

Wir ließen ihn aus seinem eigenen Kopf ein kleines Briefchen aufsetzen; wir diktirten ihm etwas Geographisches mit verschiedenen Ortsnamen; wir machten die Probe mit ihm, fast gleichlautend auszusprechende, aber ungleich zu schreibende Wörter aufs Papier zu setzen; wir gaben ihm einige ganz unorthographische Zeilen zu korrigieren: in allem bestand er über Erwarten gut, nur daß er den Grund, die Regel nicht allemal anzugeben wußte.

November 1801.

2. Alt Dekan Kilchsperger in Sontersweil schenkte der dort zu errichtenden Schule 300 fl.; 500 fl. brachte Pfarrer und Notar Locher²⁷⁾ in Wigoltingen in freiwilligen Beiträgen zusammen.

Gewählt wurde dann der 16jährige Sohn Konrad, des Lehrers Tuchschmid in Wagersweil, nach einer vorangegangenen Prüfung in Gegenwart des Bürgers Dekan Kilchsperger, des Inspektors Pfarrer Breitinger in Ermatingen und Pfarrer Locher.

Der Examenbericht des Pfarrers Locher lautet:

Im Lesen des Gedruckten, sowie im Buchstabieren zeigte er alle nöthige Fertigkeit. Im Lesen des Geschriebenen konnte man ebenfalls, zumal ihm eine ganz unbekannte Schrift vorgelegt wurde, sehr wohl mit ihm zufrieden sein. Eine mitgebrachte eigene Schrift, sowie die mit ihm angestellte Prüfung im Auswendigschreiben geben auch hierin zu den besten Erwartungen Anlaß; er schreibt schön und orthographisch. Auch ein paar Aufgaben im Rechnen nach der regula de Tri löste er zur Zufriedenheit. Seine Kenntnisse im Gesang, die er an den Tag

²⁷⁾ Wie Pfarrer Locher in Wigoltingen, war auch Pfarrer Abegg in Schönholzersweilen zugleich Notar.

legte, bewiesen, daß er auch in diesem Stücke im Stand sei, einer Schule vorzustehen.

Seine bisherige folgsame Aufführung im Hause seines Vaters, seine Lernbegierde zeichnen auch seinen Charakter von einer vortheilhaften Seite aus. Dies alles, verbunden mit dem Wunsche der Gemeinde, diesem jungen Menschen die Schule anzuvertrauen, läßt im voraus viel Gutes erwarten.

Zwei Privatschulen.

I.

Im November 1800 wurde in Altinau ein Privatinstitut eröffnet. Es hatten sich fast mehr Theilnehmer gefunden, als man brauchen konnte. Auch wer die Anstalt nicht zu benutzen hatte, zeigte Sympathie dafür.

Als Provisor wurde angestellt Pfr. Leonhard aus Bünden.

Lehrgegenstände waren: 1. Sprachen: die deutsche, die französische und die lateinische. 2. Schreibkunst: Briefsezen und andere schriftliche Aufsätze, als Quittungen, Kauf- und Kontraktbriefe machen. 3. Rechenkunst und einfache Buchhaltung. 4. Religion und christliche Moral. 5. Geographie oder Erdbeschreibung. 6. Geschichte, besonders die vaterländische. 7. Natur- und Völkerrecht. 8. Naturgeschichte.

Die Aufsicht führte eine Kommission von 5 Mitgliedern, welcher Pfarrer Ludwig als Präsident vorstand.

Disziplin. 1. Die sämmtlichen Zöglinge der oberen Klasse mit vier Knaben aus der untern Klasse formieren ein inneres Schultribunal, welches alle Samstag Nachmittag über den Fleiß, Aufmerksamkeit und Sittsamkeit seiner Mitschüler urtheilt, auch Rechtsfragen in Zivil- und Kriminal sachen auf löset. 2. Ein Präsident, Sekretär und ein öffentlicher Ankläger sind bei diesem Tribunal die drei Hauptpersonen. 3. Geldstrafen können nie 6 Kreuzer übersteigen. 4. Die Gültigkeit der „Urthlen“ hängt von der Bestätigung und Unterschrift des Lehrers ab.

Von den Schulergößlichkeiten und Übungen.

1. Alle Wochen einmal spaziert der Lehrer mit seinen Zöglingen über Feld, oder, wenn es die Witterung erlaubt, in die benachbarten Dorfschaften. 2. Leibesübungen und Spiele sind ihnen als zur Gesundheit dienlich und zur Erholung nützlich erlaubt. 3. Lottospiele und andere den Geist übende Kurzweile sind ihnen unter der Aufsicht des Lehrers zugestanden und empfohlen. 4. Leichte und erbaulich belustigende „Komödien“ sollen, sowie physikalische Experimente, eingeführt werden.

Den 26. Januar 1801 berichtet Pfarrer Ludwig an den Erziehungsrath über die Gründung dieses Privatinstitutes, und da es so gut gegangen, fragt er an, ob der Erziehungsrath es nicht zu einer kantonalen Erziehungsanstalt für den oberen Theil des Bezirks Gottlieben und die angrenzenden Gegenden der Bezirke Arbon und Bischofszell erheben wolle.

Nach einem Schreiben von Suppleant Brusen scheint sich jedoch im Frühling 1802 das Institut aufgelöst zu haben, indem einige den auf 3 Jahre abgeschlossenen Vertrag nicht mehr halten wollten.

II.

Unterm 9. Dezember 1800 berichtet Pfarrer Siegner über eine zu errichtende Privatschule in Egelsboden:

Überzeugt, daß die Erziehung der Kinder, die Bildung des Geistes und Herzens das wichtigste Geschäft ist, dem man sich widmen kann; überzeugt, daß dieser Zweck durch gewöhnliche Landschulen nur sehr unvollkommen erreicht und daß es vielleicht noch lange dauern werde, bis sie das sein und leisten können, was sie sein und leisten sollten, und endlich überzeugt, daß ich es jetzt bei meiner Gemeinde unmöglich dahin bringen könnte, daß man noch einen besondern Lehrer mit einem ordentlichen Gehalte anstellte, weil gerade die meisten Reichen oder Wohlhabenden entweder keine oder schon erwachsene Kinder haben: von diesem allem überzeugt, bin ich entschlossen, diese Lücke einigermaßen zu ergänzen, zu thun wenigstens, was ich kann, und ganz unentgeltlich eine Schule zu halten.

Siegnner will die größern Kinder, welche in der gewöhnlichen Schule lesen und schreiben, sowie auch die Anfangsgründe vom Rechnen gelernt haben, täglich 3—4 Stunden unterrichten in der gemeinen Rechnungskunst, der Naturlehre, Diätetik, Technologie, der allgemeinen und besondern Geschichte, moralischen Erzählungen, deutschen Sprach- und Stilübungen — der Orthographie — wozu in der Folge, fügt er bei,

... wenn ich selbst darin etwas stärker bin, oder daß man etwa einen Lehrer aus der Nachbarschaft haben könnte, auch ein etwelcher Unterricht in der französischen Sprache, Musik, Zeichnen, der Geometrie und höhern Rechenkunst käme. Bis dahin darf mich dieser Mangel um so weniger beunruhigen, als die vermöglichern Bürgersöhne, die zu diesen Dingen Lust haben, dieselben in Konstanz leicht erlernen können.

	12—1	1—2	2—3	3—4
Montag:	Natur- lehre	Geschichte allgemeine	Moralische Erzählungen	Sprach- lehre
Dienstag:	Geo- graphie	Techno- logie	Rechnen	Stil- übungen
Mittwoch:	Natur- lehre	Geschichte allgemeine	Moralische Erzählungen	Sprach- lehre
Donnerstag:	Geo- graphie	Techno- logie	Rechnen	Stil- übungen
Freitag:	Natur- lehre	Schweizer- geschichte	Moralische Erzählungen	Sprach- lehre
Samstag:	Geo- graphie	Gesundheits- lehre	Rechnen	Stil- übungen

In Bezug der Disziplin bemerkt Siegnner:

Ich bin ebensowenig gesonnen, alle neuen philanthropischen Ideen in meiner Schule anzuwenden, als ich dazu unfähig bin. Ich werde also weder ein oligarchisches noch ein republikanisches System in der selben einführen; keine Inspektoren, öffentlichen Ankläger oder besondern Richter, mit einem Wort, kein bisher ungewöhnliches Tribunal bestimmen lassen.

Er fügt bei, wenn diesen auch nicht aller Nutzen abzusprechen sei, so schienen sie ihm die Eitelkeit denn doch zu sehr zu begünstigen.

Zum Schluß bemerkt Siegner:

Es wäre von mir eine unerträgliche Anmaßung, wenn ich glaubte, meine Meinungen wären so unumstößlich, daß ich keiner fernern Belehrung bedürfe. Haben Sie also die Güte, mir dieselbe nicht zu versagen und mir zu meinem Vorhaben Ihre reiferen Einsichten zu leihen!

Die ungleiche Esse.

Für Jörgen ist mir gar nicht bange,
Der kommt gewiß durch seine Dummheit fort.
Gellert.

Die Klage über Hintansetzung oft gerade der tüchtigsten Lehrer, auch — oder sogar vorab — in Stadtgemeinden, ist alt und immer wieder neu. Zwei Beispiele dieser Art finden sich in den helvetischen Akten des thurg. Schularchivs.

I. Adam Gubler.

A. Gubler von Osterhalden, dessen Schule Seminardirektor Wehrli in den Jahren 1806 und 1807 besuchte, war 1785 als Lehrer nach Frauenfeld gewählt worden,

. . . hatte aber bei seiner Erwählung im Bewußtsein seiner Schwäche und im Gefühl der Freude über die ehrenvolle Beförderung, durch welche er so plötzlich dem Bauernstande entfloß, nicht die Kühnheit, gleich so genau nach dem Einkommen und den Dienstverhältnissen der beiden Schulstellen dasselb zu fragen, und sich bei seinem Amtsantritt mit den Zusicherungen von Schultheiß Fehr und andern Herren begnügt, daß er sein gutes Einkommen gleich andern haben werde und auch bei der nächsten Präzeptorwahl befördert werden würde: dafür sei das Protokoll Bürge.

So kam es denn, daß Gubler 1785—1788, während die Schülerzahl seines Kollegen Mörikofer bei einer Besoldung von 300 fl. auf 12 herabsank, bei 100 Schülern, Ertheilung des gesamten Gesangunterrichtes und dem Vorsingen in der Kirche, nur 150 fl. erhielt. Als Mörikofer 1788 starb, wurden dem neu gewählten Lehrer Dumelin die Knaben mit einer Besoldung von 300 fl., Gubler die Mädchen mit einer Besoldung von 250 fl. übergeben.

1795 wurde endlich auch Gubler gleich seinem Kollegen Rappeler eine Besoldung von 300 fl. bewilligt, ihm jedoch überbunden, daß Schulzimmer auf eigene Kosten zu heizen, die Reparatur der Fenster und das Reinigen des Schornsteins auf seine Rechnung zu nehmen, was nach seiner Berechnung abermals einem Ausfall von 50 fl. gleichkam. Ein Beitrag von 10 fl. an die Heizungskosten blieb nach ein paar Jahren aus und einen schon vor 10 Jahren für ihn ausgesteckten Garten hatte er niemals erhalten. Als er später von dem Vorsingerdienst zurücktreten wollte, hieß es, dann müsse er sich 50 fl. von der Besoldung abziehen lassen, und als er endlich die Entlassung von diesem Dienst ohne Besoldungsabzug erhielt, wurde ihm dagegen die Verpflichtung auferlegt, daß er, falls eine Orgel angeschafft werde, dieselbe unentgeltlich zu schlagen habe.

Durch solch fortwährende Hintansetzungen tief gekränkt, wandte sich Gubler im Herbst 1800 an Schulinspektor Pfarrer Burkhardt in Hüttingen, der in einem Schreiben an Stapfer vom 10. Dezember 1800 nach Darlegung des Sachverhalts schließt:

Ich muß gestehen, daß ich mich freuen würde, wenn ich eine Mitursache zur Erreichung seiner Absicht werden könnte, theils weil ich seine Petitionen meist alle begründet finde, theils weil ich die feste Überzeugung habe, daß er unter allen Schullehrern meines Distrikts weit der fähigste und der Mann ist, der für das neue Reglement des Erziehungswesens nicht nur viele Aneignung hat, sondern demselben auch ganz anpaßt, aus welcher Rücksicht ich denn auch kein Bedenken truge, jüngst dem Erziehungsrathen diesen Mann, dessen Nutzenliches auch noch selbst viel Empfehlendes hat, als ein tüchtiges Subjekt vorzuschlagen, wenn man allenfalls gesinnt wäre, für die mittlere Jugend des ganzen Bezirks eine gemeinschaftliche Realschule zu errichten.

Inspektor Burkhardt bittet Stapfer um seinen klugen Rath. Er umgeht den ordentlichen Distanzenzug, von der Municipalität an den Erziehungsrath sich zu wenden; denn er sagt:

Wohin ich mich in seiner Sache wenden würde, sei es an die Kommissionalräthe oder an die Municipalität oder an den Erziehungs-

rath, so stünden da an allen diesen Behörden Frauenfelder, bei denen, wie es das Ansehen hat, der Esprit commun noch nicht ganz zu Hause ist und zwischen Bürgern und Nichtbürgern auch in Rechtsässachen noch ein wesentlicher Unterschied gemacht wird.

II. J o h. L a b h a r t.

Als 1796 der alte Lehrer Balthasar Hanhart in Steckborn gestorben war, wußte Pfr. Gutmann,²⁸⁾ wie in einer Anmerkung oben schon erwähnt worden, die Gemeinde zu bewegen, eine Klässenschule mit zwei Lehrern zu errichten. Die Lehrerwahlen wurden auf den 12. Januar 1796 angesetzt und zugleich bestimmt, daß jeder der Gewählten nachträglich noch auf Gemeindeskosten das zu erlernen habe, was zur richtigen Führung einer Schule nöthig sei.

Es wurde gewählt an die Unterschule: Ludwig Hanhart, Sohn des verstorbenen Lehrers; an die Oberschule: J oh. Labhart, Bäcker.

Ludwig Hanhart gieng nun für ein paar Monate, d. h. von Anfang Februars bis Ostern, auf Anrathen von Pfarrer Gutmann, zu Lehrer Brändli nach Kyburg. Inzwischen wurde die Schule von Labhart allein versehen.

Labhart wurde vom Rath nach Weinfelden bestimmt „zu einem in den nöthigsten Wissenschaften fertigen Mann“. Nach Ostern gieng er jedoch mit Einwilligung des Pfarrers zu Helfer Büel nach Hemishofen, bei dessen Vater er in Stein das Bäckerhandwerk erlernt hatte, und blieb 25 Wochen.

Über den Sommer hatte Hanhart die Schule allein versehen und erhielt dafür eine Zulage von 22 fl. Labhart hingegen wurde den 14. November vor Rath geladen und ihm erklärt, daß man zwar nach Versprechen die erlaufenen Bildungskosten bezahlen wolle, er dagegen für dieses Jahr auf seinen Gehalt zu verzichten habe.

Da nun Labhart diese ungleiche Behandlung sich nicht gefallen lassen wollte, kam es zu einem Wortwechsel, wobei Lab-

²⁸⁾ Früher Lehrer an der evangel. Lateinschule in Frauenfeld.

hart auf seine Stelle resignierte und sich nur durch Vermittlung des Pfarrers bewegen ließ, die Winterschule zu eröffnen. Wie er dann aber nicht leiden wollte, daß die Kinder beim Backen der „Dünne“ (Ofenkuchen) wegen zu Hause blieben, hatte er es alsbald schon wieder mit mancher zärtlichen Mutter verdorben. Dann gaben die Neuerungen wieder Anstoß. In einer Beschwerde an Stapfer schreibt er:

Die vielen Neuerungen gefielen den Leuten nicht; man hieß den Bürger Pfarrer einen Narren und den jungen Schulmeister auch, und alles schrie: „Die Neuerungen sind nicht gut“!

Bürger Pfarrer und Helfer Büel munterten mich immer auf, ich solle standhaft bleiben, nicht muthlos werden, und nur immer im Stillen fortarbeiten. Diese Aufmunterungen waren mir sehr nöthig; denn ich war noch jung und dergleichen Auftritte ungewohnt. Die Vorgesetzten aber, die mich unterstützen sollten, bekümmerten sich wenig um die Schule und verließen mich. Helfer Büel aber tröstete mich immer mit seinem eigenen Schicksal, und so blieb ich standhaft bis auf diese Stunde.

Unter anderem schrieb er mir auch Folgendes:

20. Januar 1798.

Lieber Freund Labhart!

Ihren Brief habe ich richtig empfangen und ihn mit allem dem freundshaftlichen Interesse gelesen, welches ich für Sie fühle. Ich las Ihren Brief gerade in der Stimmung der Seele, wie ein alter kriegskundiger Vater seinen Sohn anhört, wenn er von seinem ersten Feldzuge nach Hause kommt und von den Mühseligkeiten und Gefahren des Krieges ihm erzählt. Der Vater hört aufmerksam zu, und die Beschreibung seines Sohnes verzeigt ihn in seine vorigen Tage zurück, und er erinnert sich aller der Szenen seiner eigenen überstandenen Kämpfe.

Also, mein Guter, Sie wollten etwas Nützliches thun, und Sie bekamen anstatt Erkenntlichkeit und Lob Undank und Noth! Nicht wahr, Lieber, das schmerzt und kränkt und macht muthlos? Man möchte gern Liebe um Liebe und möchte gern das Gute, das man stiften möchte, geschäkt wissen, und es thut wehe, das Gegentheil zu erfahren. Es kommt Ihnen schwer vor zu begreifen, daß die Menschen so verkehrt sein sollen.

Junger Streiter! Alles, was Sie mir schrieben, ist mir nichts

Neues; das alles habe ich selbst erfahren; durch alles habe ich mich durchgearbeitet. Es muß so sein und kann nicht anders gehen. Die Menschen in Steckborn und auf dem ganzen Erdenkreis, nämlich die rohen und ungebildeten Menschen, sind sich überall gleich. Sie sind blind und glauben, sie sehen; wer ihnen das Gegentheil begreiflich machen und ihnen die Augen öffnen will, den behandeln sie als ihren Feind — und der Thor lachet laut über den, der klug ist.

Lassen Sie sich das ja nicht befremden, was geschehen ist; es ist so ganz natürlich und kann nicht anders sein. Lassen Sie sich, mein Lieber, durch solche Erscheinungen den Muth nicht rauben; nur seien Sie vorsichtig und gehen Sie in dem Guten, das Sie thun wollen, sachte zu Werk!

Ueberhaupt will ich Ihnen zu Ihrer Veruhigung eine Regel angeben, bei deren Beobachtung Sie sich gewiß wohl befinden. Wenn Sie etwas thun wollen, so prüfen Sie zu allererst genau, ob es recht wirklich gut sei, und wenn Sie es so gefunden, so thun Sie es; aber erwarten Sie durchaus weder Lohn noch Dank! Thun Sie es blos darum, weil es gut ist, weil es Gott und Ihr Gewissen haben will!

Ihr

Joh. Büel.

Stapfer forderte die Munizipalität zur Berichterstattung auf. Diese versäumte nicht, Labhart bei dieser Gelegenheit gehörig anzuschwärzen als einen eigensinnigen Menschen, der den von ihm gehedten Erwartungen nicht entspreche, seine Zeit in der Schule mit Vorlesen von Geschichten und Fabeln vertändle und dabei das Rechnen vernachlässige; das beweise die Unwissenheit der Kinder in diesem Fach und die tägliche Klage der Bürger: „Unsere Schulen sind schlecht bestellt“.

Der Minister Stapfer fand in der Eingangs geschilderten Hintansetzung ein willkürliches, ungleichartiges Verfahren, das weder in der Billigkeit begründet noch lobenswerth sei. Er redete denn auch die Munizipalität folgendermaßen an:

Nirgends jollte persönliche Leidenschaft oder Kargheit sich weniger zeigen als in Fällen, wo für den öffentlichen Unterricht gesorgt oder durch Beiträge tüchtige Schullehrer gebildet werden sollen. Jene Aussagen waren nur eine Aussaat für die Jugend Euerer Gemeinde, und wenn auch Bürger Labhart längere Zeit als sein Kollege, Bürger

Hanhart, zu seiner Ausbildung brauchte, mithin die Gemeinde etwas mehr Auslagen hatte, so sollte es Euch nicht unbekannt sein, daß er die Kinder, die aus der ersten Schule in die seine hinüberkommen, weiter zu führen hat, der Unterricht für diese Klasse wichtiger ist und also Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, die dem Schullehrer der untern Klassen allenfalls entbehrlich sind. Die Gehaltsverweigerung gegen Schullehrer ohne gültige Gründe ist um so mehr hart und lieblos, da ihre Besoldungen meistens sehr karg ausgetheilt sind und mit ihrem Geschäft im Misverhältnis stehen.

Ich eile zum Schluß. Jahrzehnte lang hat man uns vorgesagt, und wir haben uns nachzusprechen und nachzuschreiben gewöhnt, daß hinsichtlich der Volkschulbildung hinter dem Jahre 1830 dichte Finsternis geherrscht habe, und daß diese seither durch das schöpferische Wort „Es werde Licht!“ in strahlende Helle verwandelt worden sei. Gleichwie nun neuere Beobachtungen, wenn auch noch schüchtern, es auszusprechen wagen, daß diese „strahlende Helle“ vielfach einer täuschenden Fata Morgana gleiche, so dürfte eine eingehende Erforschung des früheren Schulwesens unschwer nachzuweisen im Stande sein, daß jene „Finsternis“ lange nicht so „dicht“ gewesen, wie man etwa glauben machen will. Wer möchte verkennen, daß die neue Zeit viele, recht viele Verbesserungen des Schulwesens gebracht habe? Aber dessen ungeachtet soll doch auch den Bestrebungen der Vorfahren, die mit zahlreichern und größern Schwierigkeiten zu kämpfen hatten als wir, die gebührende Anerkennung zu Theil werden.

Eine objektive Geschichte des schweizerischen Volkschulwesens besitzen wir noch nicht und können wir noch nicht besitzen, weil das quellenmäßige Material dazu größtentheils noch vergraben liegt. Der geringste Beitrag, dieses Material zugänglich zu machen, ist geeignet, der Wahrheit in diesem nicht unwichtigen Theile der Kulturgeschichte zu dienen. Möchte es mir gelungen sein, den Lesern dieser „Beiträge“ einiges Interesse für die Sache dadurch abzugewinnen, daß ich überall die Quellen (die ich dem eidgenössischen und dem kantonalen Archive enthoben) sprechen lasse!

J. J. W i d m e r.